



Brüssel, den 4. März 2016
(OR. en)

6785/16

LIMITE

JAI 186
CFSP/PESC 180
COSI 34
COPS 66
ENFOPOL 60
COTER 24
SIRIS 36
FRONT 112
CATS 13
EDUC 75

VERMERK

Absender: EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung
Empfänger: Rat

Betr.: Stand der Umsetzung der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015, der Schlussfolgerungen des Rates (Justiz und Inneres) vom 20. November 2015 und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2015

Im Bericht des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung werden die Fortschritte behandelt, die im Hinblick auf sämtliche Maßnahmen in den Schlussfolgerungen zur Terrorismusbekämpfung, die die Mitglieder des Europäischen Rates am 12. Februar 2015 vereinbart haben, erzielt wurden. Der Bericht trägt auch den Schlussfolgerungen des Rates (Justiz und Inneres) vom 20. November 2015 (zu Terrorismus und zur Verstärkung des strafrechtlichen Vorgehens gegen zu Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus führende Radikalisierung) sowie den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./ 18. Dezember 2015 Rechnung.

In den Dokumenten 9422/1/15, 12318/15 und 14734/15 des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung wird der Stand der Umsetzung, wie er sich im Juni, Oktober und November 2015 dargestellt hat, bewertet.

Der Bericht führt zu folgenden Empfehlungen:

Europol

- Die Mitgliedstaaten sollten die Abordnungen von mit Terrorismusbekämpfung befasstem Personal zum ECTC weiter verstärken. Die Kommission wird ersucht, die Haushaltsmittel des ECTC aufzustocken.
- Die Mitgliedstaaten, die noch keinen Beitrag zur Kontaktstelle Travellers und zu anderen Kontaktstellen (Focal Points – FP) von Europol sowie zum Europäischen Informationssystem erbracht oder einen nur relativ geringen Beitrag geleistet haben, werden ersucht, ihre Beiträge zu erhöhen.

PNR

- Die Mitgliedstaaten sollten die nationale Umsetzung der PNR-Richtlinie nach deren Erlass durch den Rat zügig vorantreiben (und nicht zwei Jahre warten, auch wenn die Richtlinie dies zulässt) und die Nutzung der PNR-Daten harmonisieren. Der Beschluss der Kommission, im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu veröffentlichen, um die Interkonnektivität zwischen PNR-Zentralstellen zu fördern, wird begrüßt. Die Mitgliedstaaten, die noch keine PNR-Zentralstellen eingerichtet haben, werden aufgefordert, zu diesem Zweck ihren Teil des ISF zu mobilisieren.

Prüm

- Die Mitgliedstaaten, die noch nicht alle machbaren operativen Verbindungen eingerichtet haben, sollten dies möglichst bald tun.

Eurojust

- Die Mitgliedstaaten sollten die Assoziation von Eurojust mit der Kontaktstelle Hydra erleichtern, so dass Eurojust die Ermittlungsarbeit und Strafverfolgung in den Mitgliedstaaten rechtzeitig und wirksam unterstützen kann.
- Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, Eurojust für den Informationsaustausch und die operative Zusammenarbeit in größerem Maße zu nutzen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und ECTC sollte vertieft werden.

SIS II

- Das SIS II sollte so bald wie möglich mit einer Fingerabdruck-Suchfunktion ausgestattet werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten ihre Beiträge zum und ihre Nutzung des SIS II weiter verstärken.
- Europol sollte möglichst bald eine systematische Suchfunktion für das SIS II entwickeln.
- Frontex sollte Zugang zum SIS II gewährt werden, damit die Risikoanalyse verbessert und verdächtige Reisebewegungen erkannt werden können.
- Die Nutzung des SIS II als Instrument zu Ermittlungszwecken muss maximiert werden.
- Die Arbeiten des niederländischen Vorsitzes zur Identifizierung der rechtlichen, technischen und praktischen Hindernisse und bewährten Praktiken bei der Nutzung des SIS II sollten in Empfehlungen für die Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Juni münden.

Eurodac

- Die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie Europol sollten vollständig an Eurodac angebunden sein und sollten zur Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung schwerer Kriminalität und terroristischer Straftaten die in diesem System gespeicherten Daten abrufen können.

Interpol

- Die Mitgliedstaaten, die noch nicht an jedem ihrer Grenzübergänge an den Außengrenzen eine elektronische Verbindung zu den Interpol-Instrumenten eingerichtet haben, werden ersucht, dies so bald wie möglich zu tun.
- Die Kommission wird ersucht, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Gewährleistung der Datenqualität in der SLTD-Datenbank zu unterstützen.

Grenzsicherung

- Die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Implementierung der erforderlichen systematischen Kontrollen der Unionsbürger sollten gemessen werden. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, erforderlichenfalls modernere Technologien einzusetzen.
- Die Registrierung und die Sicherheitskontrollen der einschlägigen Datenbanken in den Hotspots müssen als prioritäre Maßnahme verstärkt werden (Technologie, Personal, Verfahren).
- Die Mitgliedstaaten sollten weitere Experten zur Verfügung stellen, um Frontex beim systematischen Informationsabgleich in den Hotspots und Europol bei den Kontrollen in der zweiten Kontrolllinie zu unterstützen.
- Die Erkennung verfälschter Blankopässe sollte eine Priorität in den Hotspots und anderen Einreiseorten von Migranten darstellen.
- Der systematische Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und Frontex sollte möglichst bald eingeführt werden.

EU-IRU:

- Die Mitgliedstaaten und Europol sollten gemeinsam auf eine Steigerung der Zahl der Meldungen durch die Meldestelle für Internetinhalte (IRU) von Europol hinarbeiten.

Resozialisierungsprogramme

- Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Fördermittel der Kommission für die Entwicklung von Resozialisierungsprogrammen zu nutzen.

Überblick

Der Bericht zeigt, dass trotz der in allen Bereichen erzielten Fortschritte weitere dringende Verbesserungen beim Informationsaustausch und bei der Grenzsicherung erforderlich sind.

Der **Informationsaustausch und die operative Zusammenarbeit** über Europol und Eurojust haben sich 2015 gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert, wobei nach der letzten Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 4. Dezember 2015 noch weitere Fortschritte verzeichnet wurden. Nahezu alle Mitgliedstaaten sind mittlerweile an die für die Terrorismusbekämpfung eingerichtete Konfiguration des SIENA-Netzes von Europol angeschlossen (die Anbindung der drei verbleibenden Mitgliedstaaten ist für März 2016 vorgesehen).

Allerdings entspricht der Informationsaustausch noch immer nicht der Bedrohungslage: Auch wenn inzwischen fünf mal mehr Personeneinträge bei der **Kontaktstelle Travellers** von Europol im Vergleich zum Vorjahr gespeichert sind, enthält die Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken lediglich die Namen von 2 786 bestätigten ausländischen terroristischen Kämpfern, die von den EU-Mitgliedstaaten in die Datei eingestellt wurden. Im **Europäischen Informationssystem (EIS)** sind lediglich 1 473 ausländische terroristische Kämpfer gespeichert, deren Namen von den Mitgliedstaaten eingegeben wurden. Dies obgleich nach fundierten Schätzungen ca. 5 000 Unionsbürger nach Syrien und Irak gereist sind, um sich DAESH oder anderen extremistischen Gruppen anzuschließen. Es sollte zudem zur Kenntnis genommen werden, dass über 90% der im Jahr 2015 bei der Kontaktstelle Travellers eingegangenen Beiträge von Mitgliedstaaten über bestätigte ausländische terroristische Kämpfer von nur fünf Mitgliedstaaten übermittelt wurden. Nicht alle ausländischen terroristischen Kämpfer werden systematisch in das **SIS II** und das **EIS** eingegeben. Bei den **Prüm-Verbindungen** wurde seit der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom Dezember ein Zuwachs verzeichnet, jedoch sind weitere Fortschritte vonnöten. Zudem ist es notwendig, die Qualität der Daten (einheitliche Definitionen und Formate) zu verbessern und für eine einheitliche Nutzung der Systeme (insbesondere bei der Eingabe von SIS-II-Ausschreibungen) zu sorgen.

Bei **Eurojust** wurden 2015 lediglich 18 operative Fälle von ausländischen terroristischen Kämpfern registriert, und Eurojust wurden lediglich Informationen über 104 anhängige Strafverfahren mit Terrorismusbezug zugeleitet. Dies obgleich die Mitgliedstaaten nach dem einschlägigen Beschluss des Rates Informationen über alle Strafverfolgungen Eurojust mitteilen müssen.

Die **Task Force Fraternité** bei Europol, die auf Antrag der französischen Behörden eingesetzt worden war, um die Ermittlungen nach den Terroranschlägen vom November 2015 in Paris zu unterstützen, könnte als Blaupause dafür dienen, wie das im Januar 2016 bei Europol eingerichtete Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung die Mitgliedstaaten künftig bei Ermittlungen mit Terrorismusbezug unterstützen kann. Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits zugesagt, Experten zu der Task Force und zu den Gemeinsamen Verbindungsteams abzuordnen, die das ECTC bei seinen Tätigkeiten unterstützen. Vorerst sind im Haushaltsjahr 2016 keine weiteren Posten hinsichtlich der Einrichtung des ECTC und seiner wichtigsten Unterstützungsfähigkeiten, insbesondere die EU-Meldestelle für Internetinhalte (IRU) und das FIU.Net, vorgesehen.

Wie vom Europäischen Rat verlangt, wird vorrangig auf die **Interoperabilität der einschlägigen EU-Datenbanken** für die Belange der **Sicherheitskontrollen** hingearbeitet. Das geänderte Sicherheits- und Bedrohungsumfeld, die verbesserten technologischen Möglichkeiten und der geänderte EU-Rechtsrahmen seit dem Aufbau der Datenbanken erfordern eingehende Überlegungen. Dies wird eine komplexe Diskussion ergeben, in der die EU die "Interoperabilität" definieren und die Zielsetzung festlegen muss. Die Überarbeitung des einschlägigen Rechtsrahmens für das SIS II und Eurodac (diesbezüglich werden im laufenden Jahr Vorschläge der Kommission erwartet) wird von großer Bedeutung sein. Das SIS sollte (auf nationaler Ebene) zunehmend als erweitertes Instrument zur Unterstützung von Ermittlungen genutzt werden, anstatt lediglich als Hilfsmittel für Sicherheitskontrollen zu dienen. Die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol sollten vollständig an Eurodac angebunden sein und sollten zur Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung schwerer Kriminalität und terroristischer Straftaten die in diesem System gespeicherten Daten abrufen können. Die Kommission arbeitet an der Inbetriebnahme der Fingerabdruck-Funktionalität für Identifizierungszwecke, die die Einrichtung eines automatisierten Fingerabdruck-identifizierungssystems erfordert.

Die **Vernetzung von Europol und Frontex mit den EU-Datenbanken** wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November als Priorität herausgestellt, stellt aber weiterhin eine Herausforderung dar. In Zusammenarbeit mit der Kommission arbeitet die Europol-Agentur daran, ihren Zugang zum SIS II und dessen Nutzung zu verbessern, um Batch-Abfragen ihrer Datenbanken zu ermöglichen und von einer manuellen Ad-hoc-Nutzung zu einer systematischen Nutzung des SIS II überzugehen. Zudem arbeitet Europol an einem Vorschlag zur Einrichtung eines Zugangs zum Visa-Informationssystem und zu Eurodac (an die es noch nicht angebunden ist).

Der Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und Frontex ist seit dem Abschluss des Abkommens über die operative Zusammenarbeit nunmehr möglich. Derzeit wird noch an den Modalitäten gearbeitet; erst im Anschluss daran wird der Austausch personenbezogener Daten systematisch durchgeführt werden können.

Was die **Sicherheitsvorkehrungen an den Außengrenzen** anbelangt, so ist es nicht in allen Mitgliedstaaten gelungen, bis März 2016 an allen Grenzübergängen an den Außengrenzen elektronische Verbindungen zu den einschlägigen Interpol-Datenbanken herzustellen und einen automatischen Abgleich von Reisedokumenten einzuführen. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, systematisch alle ausländischen terroristischen Kämpfer in das SIS II einzustellen. Dies ist notwendig, um das System zu verbessern, auch bei der Verbreitung hochwertiger Informationen in der Ausschreibung selbst sowie in den Zusatzinformationen. Ausgehend von den Antworten der Mitgliedstaaten auf den Fragenkatalog des Vorsitzes umfassen die Herausforderungen gegenwärtig Folgendes: die Kompatibilität der Ausschreibungen zur verdeckten oder gezielten Kontrolle mit anderen Ausschreibungskategorien und den Informationen über einen Treffer zu solchen Ausschreibungen; die Inkompatibilität von Ausschreibungen nach Artikel 36 mit Ausschreibungen nach Artikel 26 (wenn gegen einen ausländischen terroristischen Kämpfer in einem anderen Mitgliedstaat ein Europäischer Haftbefehl ergangen ist, wird die Dienststelle, die die Artikel-36-Ausschreibung eingibt, nicht darüber informiert); die in den Mitgliedstaaten uneinheitliche Nutzung der Ausschreibungen nach Artikel 36 Absätze 2 und 3 in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer; die möglicherweise fehlende Grundlage für eine Festnahme im Falle einer verdeckten Kontrolle ausländischer terroristischer Kämpfer auf der Grundlage von Artikel 36 Absatz 3 und der Mangel an Informationen über die Hintergründe der Ausschreibung (dies erschwert die Unterscheidung zwischen ausländischen terroristischen Kämpfern und anderen Straftaten).

Darüber hinaus verweist die Diskrepanz zwischen den Statistiken zu SIS-II-Ausschreibungen (am 31. Dezember 2015 lagen 7 945 Einträge zu Ausschreibungen nach Artikel 36 Absatz 3 zum Schutz der Sicherheit des Staates vor) und der Zahl der von den EU-Mitgliedstaaten in das EIS eingegebenen Einträge (1 473 ausländische terroristische Kämpfer Stand Ende Januar 2016) mit aller Deutlichkeit auf den Mangel an Kohärenz zwischen den Systemen. Alle Einträge, die Mitgliedstaaten zu ausländischen terroristischen Kämpfern in das SIS II eingeben, sollten grundsätzlich in das EIS übernommen werden. Sensiblere Zusatzinformationen sollten für Analysezwecke der Kontaktstelle Travellers von Europol mitgeteilt werden (wobei die Hoheit und Kontrolle über die Daten in vollem Umfang gewahrt wird).

Die **Sicherheitskontrollen und die Registrierung** in den Hotspots haben sich verbessert, es sind aber noch weitere Fortschritte vonnöten. Die in den Schlussfolgerungen vom 20. November 2015 vorgesehene und von Europol zu koordinierende Abstellung von Beamten zur Unterstützung der Sicherheitsüberprüfungen, insbesondere zur Verstärkung der Zweitkontrollen, wird derzeit vorbereitet und wird eine Unterstützung durch die Mitgliedstaaten erfordern, auch mittels Entsendung erprobter Fachkräfte als abgeordnete nationale Experten sowie Bereitstellung der von Europol benötigten Finanzmittel. Blankopässe, die in Syrien und Irak gestohlen und anschließend von DAESH verwendet wurden, stellen ein ernsthaftes Problem dar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Frankreich hat vorgeschlagen, zu prüfen, ob mit der Erkennung dieser Blankopässe (verfälschte Dokumente) befaste Sonderteams in die Hotspots und andere Einreiseorte von Migranten entsendet werden könnten.

Qualifizierte Dokumentenexperten ("advanced-level document experts" - ALDOs) von Frontex sind bereits in allen Hotspots tätig und arbeiten unmittelbar mit den Screening-Teams zusammen, um Hilfe bei den Identifizierungsverfahren zu leisten. Zudem wird es wichtig sein, die **Fortschritte bei dem erforderlichen automatisierten und systematischen Abgleich** mit den einschlägigen Datenbanken, den die Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen durchführen müssen, zu messen.

In Bezug auf Feuerwaffen werden in verschiedenen Bereichen Fortschritte verzeichnet, so auch die Erhöhung der Zahl der Mitgliedstaaten (von 13 auf 20), die sich an der die Feuerwaffen betreffenden Priorität des EU-Politikzyklus beteiligen. Es wird wichtig sein, die verschiedenen Initiativen zu koordinieren. Allerdings müssen noch mehr Mitgliedstaaten an dem Pilotprojekt zur Schaffung einer einzigen Eingabe- und Suchschnittstelle zwischen dem Teilbereich "Feuerwaffen" des SIS II und der Interpol-Datenbank iARMS mitwirken (bislang sind lediglich zwei Mitgliedstaaten beteiligt).

Das **Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus** (Terrorist Financing Tracking Programme – TFTP) ist für die Feststellung von Aktivitäten im Bereich der Terrorismusfinanzierung von großem Nutzen. Allerdings sollte, da der SEPA-Zahlungsverkehr nicht vom TFTP erfasst wird, zu gegebener Zeit ein das TFTP ergänzendes EU-System erwogen werden, wie dies auch die Kommission in dem (Anfang Februar 2016 herausgegebenen) EU-Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung vorgeschlagen hat.

Ogleich die Kommission Finanzmittel zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von **Resozialisierungsprogrammen** innerhalb und außerhalb der Haftanstalten bereitgestellt hat, haben nur wenige Mitgliedstaaten auf die erste entsprechende Aufforderung der Kommission reagiert und Anträge gestellt. Diese betreffen in erster Linie die Risikobewertungsmethode. Eine weitere Aufforderung der Kommission, die von den Mitgliedstaaten genutzt werden könnte, wird Mitte 2016 folgen.

Schließlich wurden die **Maßnahmen zur Bekämpfung terroristischer Propaganda verstärkt** (beispielsweise durch die Tätigkeit der EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU IRU) bei Europol und die entsprechenden von Internetdiensteanbietern ergriffenen Selbstregulierungsmaßnahmen). Aber es bedarf weiterer Maßnahmen, um die Zahl der Meldungen an die Social-Media-Plattformen zu erhöhen.

Detaillierte Beschreibung jüngster und geplanter Maßnahmen zur Bekämpfung von
Terrorismus und gewalttätigem Extremismus

Inhalt

I. GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER BÜRGER

1. PNR-System 12

2. Informationsaustausch und operative Zusammenarbeit 12

(Europol; Prüm; Gewährleistung der Interoperabilität der einschlägigen Datenbanken in Bezug auf Sicherheitsüberprüfungen; strukturierter und multilateraler Ansatz für die operative Zusammenarbeit bei der Abwehr terroristischer Bedrohungen; Aktualisierung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung; Aktualisierung des Rahmenbeschlusses des Rates zum ECRIS; Eurojust)

3. Kontrollen an den Außengrenzen 20

(Gezielte Überarbeitung des Schengener Grenzkodex; solide Rechtsgrundlage für den Beitrag von Frontex zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität und für den Zugriff auf die einschlägigen Datenbanken; Eingabe von Ausschreibungen und Nutzung des SIS II; biometrische Daten im SIS II; Nutzung der Interpol-Datenbanken; Einführung der gemeinsamen Risikoindikatoren; Umsetzung der Sicherheitsaspekte der Hotspots/Frontex; Verwaltung der Migrationskrise über die IPCR – Sicherheit und Hotspots; Zusammenarbeit Frontex-Europol-Eurojust / Sicherheitskontrollen bei Migranten)

4. Feuerwaffen und Sprengstoffe 28

5. Sicherheitsdienste 29

6. Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung; 30

(EU-US TFTP; FIU.net)

- 7. Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit 32
- 8. Elektronische Beweismittel 33

II. VERHINDERUNG DER RADIKALISIERUNG UND WAHRUNG DER WERTE

- 1. Prävention – Allgemeines..... 34

(Kompetenzzentrum des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN))

- 2. Internet..... 35

(EU-Meldestelle für Internetinhalte (IRU); EU-Internetforum; Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien (SSCAT))

- 3. Strafrechtliches Vorgehen gegen Radikalisierung 37

- 4. Verhinderung der Radikalisierung durch Bildung, Förderung der Toleranz und Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit 39

(Bildung; Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; Vorgehen gegen die Aufstachelung zu Gewalt oder Hass durch Verbreitung von Hassreden im Internet; Kommunikationsinstrumentarium für die Vermittlung von Respekt, Toleranz und des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung in der EU)

III. ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN INTERNATIONALEN PARTNERN

(MENA-Region und Türkei; Westbalkan; Luftfahrtsicherheit) 41



I. GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER BÜRGER

1. PNR-System

Viereinhalb Jahre nach Vorlage der PNR-Richtlinie durch die Kommission hat der Rat am 4. Dezember 2015 den mit dem Europäischen Parlament vereinbarten Kompromisstext für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität gebilligt. Der LIBE-Ausschuss hat den Text am 10. Dezember 2015 bestätigt. Über die Richtlinie wird das Europäische Parlament im Sommer abstimmen; danach soll sie dem Rat zur Annahme vorgelegt werden. Nach der Annahme haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft zu setzen, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen. **Die Mitgliedstaaten sollten die Umsetzung in nationales Recht zügig vorantreiben, um der Richtlinie so rasch wie möglich nachzukommen.**

Nach der neuen Richtlinie werden die Fluggesellschaften verpflichtet sein, den Behörden der Mitgliedstaaten bei Flügen in die EU oder aus der EU PNR-Daten zu übermitteln. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, aber nicht verpflichtet sein, PNR-Daten für ausgewählte innereuropäische Flüge zu erfassen. Jeder Mitgliedstaat wird verpflichtet sein, eine sogenannte "PNR-Zentralstelle" einzurichten, die die PNR-Daten von den Fluggesellschaften erhalten wird. Die Kommission hat mehrere Mitgliedstaaten bei der Einrichtung von PNR-Zentralstellen unterstützt und wird ersucht, auch die übrigen Mitgliedstaaten diesbezüglich zu unterstützen.

2. Informationsaustausch und operative Zusammenarbeit

Der Informationsaustausch wurde auf der informellen Tagung der JI-Minister vom 25. Januar 2016 in Den Haag erörtert. Der niederländische Vorsitz organisiert am 1. März 2016 eine Sitzung auf hoher Ebene betreffend die Bekämpfung von Reisebewegungen mit terroristischem Hintergrund, insbesondere über den Sachstand bei deren Aufdeckung und Bekämpfung sowie beim Informationsaustausch, um die Hindernisse zu ermitteln, die einem effizienten Informationsaustausch entgegenstehen, und entsprechende Verbesserungen vorzuschlagen.

– *Europol*

Am 1. Januar 2016 hat bei Europol das **Europäische Zentrum für Terrorismusbekämpfung (ECTC)** seine Arbeit aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine Plattform, über die die Mitgliedstaaten den Informationsaustausch und die operative Zusammenarbeit zur Überwachung und Ermittlung von ausländischen terroristischen Kämpfern, illegalem Handel mit Schusswaffen und Terrorismusfinanzierung sowie die Identifizierung zusätzlicher Ermittlungswege verstärken können. Die Mitgliedstaaten können von der ganzen Palette der Fähigkeiten Europol's im Bereich der organisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität Gebrauch machen. Das ECTC dient den Strafverfolgungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus als Schaltstelle für die Terrorismusbekämpfung und stellt operative Unterstützung, Koordinierung und Fachwissen für Ermittlungen der Mitgliedstaaten zur Verfügung; es dient ferner der strategischen Unterstützung, auch zur Bekämpfung der Nutzung sozialer Medien zu Radikalisierungszwecken.

Am 7. Dezember 2015 wurde auf Antrag der französischen Behörden bei Europol die **Task Force Fraternité** zur Langzeitunterstützung der jeweiligen Ermittlungsbehörden eingesetzt. Die übergeordnete Aufgabe der Task Force Fraternité besteht darin, im Gefolge der Terroranschläge in Paris vom 13. November 2015 Anti-Terror-Ermittlungen in Europa zu unterstützen. Mehr als 60 Bedienstete wurden von Europol für die Erstunterstützungstätigkeiten (EMRT) abgestellt. Derzeit wird die Task Force Fraternité ständig von 21 Europol-Bediensteten unmittelbar unterstützt, was einen Musterfall dafür darstellt, wie das ECTC künftig genutzt werden könnte. **Bislang** sind im Haushaltsjahr 2016 **keine weiteren Posten** zur Einrichtung des ECTC, einschließlich EU IRU und FIU.NET, vorgesehen. Im Dezember 2015 hat Europol der Europäischen Kommission einen Ressourcen-Vorschlag für das ECTC vorgelegt.

Mehrere Mitgliedstaaten einschließlich Österreichs (Unterstützung der Dumas-Gruppe), des Vereinigten Königreichs, Deutschlands, Spaniens und Frankreichs haben zusätzliches Personal für die Terrorismusbekämpfung (Gemeinsames Verbindungsteam für eine verbesserte Unterstützung grenzüberschreitender Ermittlungen) in ihre Europol-Verbindungsbüros entsandt. Die Task Force Fraternité, die zur Unterstützung der Ermittlungen wegen der Pariser Anschläge eingesetzt wurde, besteht derzeit aus 4 entsandten nationalen Experten aus Frankreich (3) und Spanien (1). Die Mitgliedstaaten werden ersucht, auch **weiterhin verstärkt Personal zur Terrorismusbekämpfung abzustellen**, um die Arbeit des bei Europol angesiedelten Europäischen Zentrums für Terrorismusbekämpfung (ECTC) zu unterstützen.

Beträchtliche Fortschritte haben die Mitgliedstaaten bei der Vernetzung der für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden durch die spezifische **SIENA-Anti-Terror-Konfiguration** erzielt. Waren Anfang Dezember 2015 nur 15 EU-Mitgliedstaaten vernetzt, so sind es nun 25, die an die Anti-Terror-Komponente von SIENA angeschlossen sind (die einschlägigen Behörden der restlichen drei Mitgliedstaaten werden voraussichtlich in Kürze dazukommen). Sechs Drittparteien folgten Ende Januar 2016. SIENA wird 2016 (geplant ist das dritte Vierteljahr) bis zur Geheimhaltungsstufe "EU Confidential" aufgerüstet. Geplant ist, dass das **Kommunikationsnetz der Police Working Group on Terrorism (PWGT)**, das bis zur Geheimhaltungsstufe "EU Secret" geht, künftig bei Europol angesiedelt und in Europol eingegliedert wird, so dass europaweit eine ergänzende kohärente Kommunikationsinfrastruktur der Anti-Terror-Behörden zur Verfügung steht.

Auf der Grundlage der technischen und rechtlichen Bewertung der Kommission hat Europol mit der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2015 begonnen, "um Europol in die Lage zu versetzen", durch Eingabe von Chargen-Abfragen in das SIS **"systematisch die Europol-Datenbanken mit dem SIS II abzugleichen"**. Europol hat seinen Arbeitsplan für 2016 im Hinblick auf die Verbesserung des Zugangs zu Großdatenbanken einschließlich SIS II, VIS und Eurodac sowie angesichts der Notwendigkeit überarbeitet, Fragen betreffend die Interoperabilität der Systeme zu klären. Derzeit führt Europol manuelle Abfragen im SIS II durch, wobei die Nutzung des Systems begrenzt ist (nur 741 Abfragen im Jahr 2015, dem ersten Jahr der Vernetzung von Europol mit SIS II). Gemäß den SIS II-Rechtsinstrumenten darf Europol keine Ausschreibungen in das SIS II eingeben und hat keinen Zugang zu Ausschreibungen betreffend vermisste Personen oder Verweigerungen von Einreise oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat. Darüber hinaus darf Europol weder SIS II-Daten an ein von oder bei Europol betriebenes Computersystem zum Zwecke der Datensammlung und -verarbeitung transferieren noch irgendeinen Teil von SIS II herunterladen oder kopieren.

Das SIS II sollte eine wichtige Informationsquelle zur Ergänzung der bestehenden kriminalpolizeilichen Erkenntnisse von Europol werden. Beispielsweise könnten Daten über eine bestimmte Person oder ein bestimmtes Fahrzeug, die aufgrund von Artikel 36 des SISII-Ratsbeschlusses in das SIS II eingegeben wurden ("verdeckte Kontrolle"), Europol Informationen darüber geben, dass ein anderer Mitgliedstaat zur gleichen Zeit zur selben Person oder zum selben Fahrzeug ermittelt. Wenn Europol die Möglichkeit erhält, Informationen, die es über seine Kommunikationskanäle (insbesondere von Nicht-SIS-Mitgliedstaaten oder Drittparteien) erlangt hat, mit im SIS II zur Verfügung stehenden Informationen abzugleichen, so würde dies die Rolle Europols als Informationsschaltstelle der EU stärken. Europol will seine Fähigkeit, regelmäßige Chargen-Abfragen im SIS II durchzuführen, 2016 ausbauen. Dies ist besonders wichtig, wenn es um den Abgleich von Informationen geht, die es von Nicht-Schengen-Ländern erhalten hat.

Europol ist bislang weder angeschlossen an das **Visa-Informationssystem (VIS)** noch an **Eurodac** (es plant einen Zugang zu dieser Datenbank über die niederländische nationale Eurodac-Zugangsstelle). Es wird einige Zeit brauchen, um festzustellen, welches die bestmöglichen Vorkehrungen dafür wären. Europol wird 2016 einen Vorschlag für Datenabgleichsfähigkeiten erarbeiten. Sowohl das VIS als auch Eurodac werden in die diesbezüglichen Überlegungen einbezogen werden.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten für Europol und die Nutzung von Europol-Instrumenten durch die Mitgliedstaaten sind 2015 im Vergleich zu 2014 stark angestiegen. Sie spiegeln allerdings immer noch nicht das Ausmaß der Bedrohung wider. Beispielsweise erfasst die Kontaktstelle Travellers weniger als die Hälfte der geschätzten Anzahl an europäischen ausländischen terroristischen Kämpfern. Weitere Verbesserungen sind nötig.

Im **Europol-Informationssystem (EIS)** – einem Referenzsystem, das allen Mitgliedstaaten unmittelbar zur Verfügung steht – sind derzeit Informationen betreffend mehr als 3800 ausländische Kämpfer und mit ihnen verbundene Personen, einschließlich der von Drittparteien (in erster Linie Interpol) übermittelten Daten, erfasst. Im Lichte der Pariser Anschläge im November 2015 ist die Zahl der mit dem Terrorismus in Zusammenhang stehenden Einträge seither auf insgesamt mehr als 7700 gestiegen (d.h. die Zahl hat sich – ausgehend von 3732 terroristisch relevanten Einträgen am Ende des dritten Vierteljahres 2015 – mehr als verdoppelt). Derzeit sind über 4300 mit dem Terrorismus in Zusammenhang stehende Personen im EIS gespeichert (einschließlich der obengenannten Zahl der ausländischen Kämpfer und der mit ihnen verbundenen Personen). Die Zahl der EIS-Abfragen durch die EU-Mitgliedstaaten ist von 367.922 im Jahre 2014 auf 598.652 im Jahre 2015, also um 63 % gestiegen. 2014 hatten die EU-Mitgliedstaaten lediglich 18 ausländische terroristische Kämpfer in das EIS eingegeben. Ende Januar 2016 hatten sie insgesamt 1.473 ausländische terroristische Kämpfer in das EIS eingegeben. Dies ist ein gewaltiger Anstieg, der aber immer noch nicht das Gesamtausmaß der Bedrohung widerspiegelt.

Bei der **Kontaktstelle Travellers** sind derzeit 18.572 personenbezogene Dateneinheiten erfasst. Vor einem knappen Jahr waren es lediglich 3.600. Bei dieser Gesamtzahl (die auch verbundene Personen usw. umfasst) entfallen derzeit 4.714 auf reisende ausländische terroristische Kämpfer. Von diesen 4.714 Kämpfern haben die EU-Mitgliedstaaten bis Ende 2015 insgesamt 2.407 bestätigte ausländische terroristische Kämpfer und 2016 weitere 379 gemeldet (d.h. eine Gesamtzahl von 2.786). Dies bedeutet einen Anstieg von 1.023 bestätigten ausländischen terroristischen Kämpfern seit dem letzten Bericht des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung vom November 2015. Der aktuelle Stand basiert auf einer Zahl von über 1.900 verschiedenen Beiträgen, die die Mitgliedstaaten und ihre assoziierten Partner bislang übermittelt haben (vor einem Jahr lagen rund 600 Beiträge vor). Die Zahlen für 2016 deuten bereits jetzt auf einen erheblichen Anstieg im Vergleich zum selben Zeitpunkt vor einem Jahr hin. Allerdings wurden über 90 % der im Jahr 2015 bei der Kontaktstelle Travellers eingegangenen Beiträge von EU-Mitgliedstaaten über bestätigte ausländische terroristische Kämpfer von nur fünf Mitgliedstaaten übermittelt.

Die Mitgliedstaaten, die noch keinen Beitrag oder einen relativ kleinen Beitrag zur Kontaktstelle Travellers und anderen Kontaktstellen von Europol leisten, werden ersucht, verstärkt Beiträge zu übermitteln.

Der **Kontaktstelle "Hydra"** (islamistischer Terrorismus) der Arbeitsdatei zu Analysezwecken von Europol zum Terrorismus liegen derzeit über 620.000 Datensätze vor, darunter 64.000 Personeneinträge (einschließlich verdächtiger, verbundener usw. Personen; das bedeutet einen Anstieg von mehr als 3.500 Personeneinträgen im Jahr 2015) und über 11.000 netzwerk- und organisationsbezogene Datensätze (über 300 mehr als Anfang 2015). Diese Daten werden in Zusammenarbeit mit den Europol-Partnern ständig aktualisiert und basieren auf mehr als 12.800 Beiträgen, die der Kontaktstelle Hydra bislang übermittelt wurden (12 % Anstieg im Jahr 2015). Die Mitgliedstaaten haben ihre Beiträge an die Kontaktstelle Hydra von 2014 bis 2015 nahezu verdoppelt (Anstieg von 543 auf 1.031); die Beiträge der Mitgliedsstaaten an die Kontaktstelle Hydra betreffend Einzelpersonen hat sich von 2014 bis 2015 nahezu verdreifacht (von 1.589 auf 4.398). **Die Mitgliedstaaten sollten die Assoziation von Eurojust mit der Kontaktstelle Hydra erleichtern, so dass Eurojust die Ermittlungsarbeit und Strafverfolgung in den Mitgliedstaaten rechtzeitig und wirksam unterstützen kann.**

– *Prüm*

Durch den Prümer Datenaustausch-Mechanismus (Beschluss 2008/615/JI vom 23. Juni 2008) gewähren die Mitgliedstaaten einander zu Zwecken der Strafverfolgung und der Terrorismusbekämpfung Zugang zu ihren forensischen biometrischen Datenbanken (DNA-Profile, Fingerabdrücke) sowie zu ihren Fahrzeugregister-Daten. Im Januar 2016 sind 22 Mitgliedstaaten hinsichtlich der DNA-Daten operationell (Ende November 2015 waren es 21), 21 Mitgliedstaaten sind in Bezug auf die Fingerabdruck-Daten operationell (es waren 20) und 20 Mitgliedstaaten sind hinsichtlich der Fahrzeugregister-Daten operationell (Ende November 2015 waren es 18). Seit der JI-Ratstagung im Dezember 2015 war ein erheblicher Anstieg der Zahl der Prüm-Verbindungen unter den 22 zu verzeichnen (sieben neue Verbindungen für den Austausch von DNS-Daten; 18 neue Verbindungen für den Austausch von Fingerabdruck-Daten). Allerdings sind noch vier Mitgliedstaaten, die Prüm beigetreten sind, noch gar nicht operationell, und die meisten Mitgliedstaaten nutzen die vollständige Vernetzung im Hinblick auf die drei Datenarten noch nicht in vollem Maße. Dies ist in erster Linie auf technische oder organisatorische Probleme zurückzuführen, die auf nationaler Ebene gelöst werden müssen.

– ***Gewährleistung der Interoperabilität der einschlägigen Datenbanken in Bezug auf Sicherheitsüberprüfungen***

Eine erste Erörterung über die Interoperabilität der EU-Datenbanken hat in der COSI-Sitzung am 2./3. März 2016 stattgefunden. Es wird wichtig sein, Interoperabilität und Zielvorgabe zu definieren und dabei der erhöhten Bedrohung und den technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Im Kontext des Pakets "Intelligente Grenzen", das Ende März vorgelegt werden soll, plant die Kommission eine Mitteilung zu einem ganz bestimmten Aspekt – nämlich zu der Frage, wie die Abfrage von Grenz- und Strafverfolgungs-IT-Systemen effizienter gestaltet werden kann. Die Interoperabilität wird auch bei der Überarbeitung der SIS II- und der Eurodac-Verordnung eine Rolle spielen.

– ***Strukturierter und multilateraler Ansatz für die operative Zusammenarbeit bei der Abwehr terroristischer Bedrohungen***

In der COSI-Sitzung vom 2./3. März 2016 hat eine erste Aussprache stattgefunden, um zu prüfen, ob eine Methode für einen strukturierten und multilateralen Ansatz für die operative Zusammenarbeit bei der Abwehr terroristischer Bedrohungen entwickelt werden kann.

– ***Aktualisierung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung***

Am 2. Dezember 2015 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung vorgelegt, mit der der bestehende Rahmenbeschluss 2002/475/JI aktualisiert werden soll. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll ein erweiterter Kriminalisierungsrahmen eingeführt werden, der Straftaten im Zusammenhang mit dem Phänomen der ausländischen terroristischen Kämpfer im Einklang mit den Anforderungen der Resolution des VN-Sicherheitsrates 2178 (2014) und dem Zusatzprotokoll zu dem im Namen der EU am 22. Oktober 2015 unterzeichneten Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus erfasst. Die Umsetzung der Bestimmungen des Protokolls in EU-Recht wird den Weg ebnen für den endgültigen Abschluss des Zusatzprotokolls des Europarats im Namen der EU, das der Zustimmung des Europäischen Parlaments unterliegt. Als Ergebnis der intensiven Verhandlungen in der Gruppe "Materielles Strafrecht" seit Januar 2016 wird dem Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung am 11. März 2016 ein Kompromisstext vorgelegt, der die Grundlage einer allgemeinen Ausrichtung bilden soll. Damit wird der Rat in der Lage versetzt, mit Blick auf die endgültige Annahme des Richtlinienentwurfs Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens aufzunehmen.

Aktualisierung des Rahmenbeschlusses des Rates zum ECRIS

Am 19. Januar 2016 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung und Aktualisierung des 2012 eingerichteten Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) angenommen. Der Vorschlag zielt darauf ab, den Austausch von Strafregisterinformationen betreffend Nicht-EU-Bürger in der EU zu erleichtern. Es soll gewährleistet werden, dass das Potenzial von ECRIS, das für den Austausch von Strafregisterinformationen betreffend EU-Bürger bereits breite Anwendung findet, voll ausgeschöpft wird. Eine allgemeine Ausrichtung des Rates zu der vorgeschlagenen Richtlinie wird im Juni 2016 erwartet.

– Eurojust

Obleich hinsichtlich des Informationsaustauschs und der operativen Zusammenarbeit im Kontext von Eurojust 2015 im Vergleich zu 2014 ein **erheblicher Anstieg** zu verzeichnen war, **spiegeln die Zahlen immer noch nicht das Ausmaß der Bedrohung wider.**

Die Zahl der bei Eurojust 2015 registrierten Terrorismus-Fälle (41 Fälle – davon 39 operative Fälle, darunter 18 betreffend ausländische terroristische Kämpfer) ist gegenüber 2014 (14 Fälle – davon 13 operative Fälle, darunter 3 betreffend ausländische terroristische Kämpfer) beträchtlich gestiegen. Eurojust hat 2015 ihr erstes Koordinierungszentrum (zu ausländischen terroristischen Kämpfern) sowie 15 Koordinierungssitzungen zu operativen Terrorismus-Fällen (davon 6 betreffend ausländische terroristische Kämpfer) organisiert. Die Agentur unterstützte auch weiterhin gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) in Terrorismus-Fällen: zwei GEG im Jahre 2014 mit vier teilnehmenden Mitgliedstaaten und drei GEG im Jahre 2015 mit sechs teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Es war ein erheblicher Anstieg der Informationen zu strafrechtlichen Verfolgungen und Verurteilungen zu verzeichnen, die Eurojust auf der Grundlage des Ratsbeschlusses 2005/671/JI zugingen. Die Informationen zu laufenden strafrechtlichen Verfolgungen stiegen beispielsweise auf mehr als das Dreifache an (2014 gab es 30 Fälle mit derartigen Informationen gegenüber 104 im Jahr 2015). Die Zahl der Eurojust gemeldeten abgeschlossenen Gerichtsverfahren wegen terroristischer Straftaten stieg ebenfalls (von 180 im Jahr 2014 auf 217 im Jahr 2015). Die 2015 abgeschlossenen Gerichtsverfahren betrafen 513 Personen, davon 85 Frauen. **Die Mitgliedstaaten werden ersucht, den Informationsaustausch betreffend terroristische Straftaten mit Eurojust weiterhin zu verstärken und alle einschlägigen Informationen regelmäßig, frühzeitig und systematisch zu übermitteln.**

Wie im Ratsbeschluss 2005/671/JI vorgeschrieben, muss der Informationsaustausch mit Eurojust Informationen über alle strafrechtlichen Verfolgungen und Verurteilungen wegen terroristischer Straftaten sowie Informationen über die besonderen Tatumstände, die Verbindungen zu anderen einschlägigen Fällen sowie Rechtshilfeersuchen und deren Ergebnisse umfassen. Auf diese Weise sollen die Mitgliedstaaten stärker von den Fähigkeiten Eurojusts, Verbindungen zwischen Fällen aufzudecken, sowie von den stetigen Bemühungen Eurojusts, Herausforderungen und mit den Mitgliedstaaten ausgetauschte bewährte Verfahren betreffend strafrechtliche Verfolgungen wegen terroristischer Straftaten zentral zu erfassen und zu analysieren, profitieren, insbesondere über den Eurojust-Monitor für Verurteilungen wegen Terrorismus (*Terrorism Convictions Monitor* (TCM)) und die Beiträge Eurojusts zum jährlichen Tendenz- und Lagebericht über den Terrorismus in der EU (TE-SAT). Eine neue Ausgabe des TCM wird für Anfang März 2016 erwartet. Der Beitrag Eurojusts zum TE-SAT 2016 wurde Ende Februar 2016 übermittelt. Sowohl der TCM als auch der TE-SAT hatten weiterhin auch die Entwicklungen der nationalen Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung im Auge.

Eurojust hat im November 2015 ihren **dritten vertraulichen Bericht “Foreign Terrorist Fighters: Eurojust’s Views on the Phenomenon and the Criminal Justice Response”**

(Ausländische terroristische Kämpfer: Die Einschätzung des Phänomens durch Eurojust und die strafrechtliche Reaktion) vorgelegt. Darin werden verschiedene nationale Perspektiven hinsichtlich der strafrechtlichen Reaktion auf ausländische terroristische Kämpfer sowie Erfahrungen aus einschlägigen Ermittlungen und strafrechtlichen Verfolgungen analysiert. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse des Berichts wurde vom Kollegium am 16. Februar gebilligt und am selben Tag als Eurojust-LIMITED-Dokument vorgelegt.

Auf der zehnten Sitzung des Konsultationsforums der Generalstaatsanwälte und der Leiter der Staatsanwaltschaften der Mitgliedstaaten vom 11. Dezember 2015 wurden Schlussfolgerungen (Dok. 5930/16) zu drei Hauptthemen einschließlich Terrorismusbekämpfung erzielt. Am 25. November 2015 organisierte Eurojust eine Sitzung, die der Einrichtung eines Justiziellen Netzes für Cyberkriminalität gewidmet war und in der sich die Experten darauf verständigten, dass ein solches spezialisiertes Netz mit Unterstützung von Eurojust geschaffen werden soll.

Das ECTC sollte eng mit Eurojust zusammenarbeiten, um die Koordinierungsinstrumente von Eurojust und ihre langjährigen Erfahrungen in der Fallarbeit sowie ihr Netz nationaler Anlaufstellen für Terrorismusfragen, die in den Mitgliedstaaten, Norwegen, der Schweiz und den USA errichtet wurden, in vollem Maße zu nutzen.

3. Kontrollen an den Außengrenzen

– *Gezielte Änderung des Schengener Grenzkodexes*

Im Einklang mit den vom Rat (Justiz und Inneres) im November 2015 und vom Europäischen Rat im Dezember 2015 erteilten Mandaten haben die zuständige Ratsgruppe und die **JI-Referenten** den **(am 15. Dezember 2015 vorgelegten)** Vorschlag der Kommission für eine gezielte **Änderung des Schengener Grenzkodexes** vorrangig geprüft.

Wichtigster Aspekt dieses Vorschlags ist die Einführung **obligatorischer systematischer Kontrollen an den Land-, See- und Luftaußengrenzen**, denen Unionsbürger und andere Personen, die Anspruch auf freien Personenverkehr haben, unterworfen sein werden, indem ihre Personalien systematisch mit den relevanten Datenbanken abgeglichen werden. Der systematische Abgleich der Personalien von Unionsbürgern mit den Datenbanken erfolgt nach dem Prinzip "Treffer/kein Treffer", wobei die Datenbankenabfrage sich nur in einem sehr begrenzten Umfang, der durch die Sicherheitsziele gerechtfertigt ist, auf die Rechte bezüglich personenbezogener Daten auswirkt. Die allgemeine Ausrichtung zum Kompromisstext des Vorsitzes wurde auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 25. Februar 2016 festgelegt.

– *Solide Rechtsgrundlage, auf deren Grundlage Frontex einen Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität leisten und auf die einschlägigen Datenbanken zugreifen kann*

Am 15. Dezember 2015 hat die Kommission den Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache vorgelegt (,der als eine wesentliche Stärkung für das Mandat von Frontex und die Umbenennung der Agentur betrachtet werden kann). Der Entwurf, der zurzeit im Rat erörtert wird, enthält Bestimmungen, wonach die Agentur in ihren Risikoanalysen auch Aspekte der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus untersuchen darf, indem sie ermächtigt wird, personenbezogene Daten von Personen, die verdächtigt werden, an terroristischen Handlungen beteiligt zu sein, zu verarbeiten und bei der Prävention der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus mit anderen EU-Agenturen und internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten. Hinsichtlich des Zugangs zu nationalen und europäischen Datenbanken werden die Mitgliedstaaten in dem Verordnungsentwurf dazu verpflichtet, Mitgliedern der europäischen Grenz- und Küstenwacheteams Zugang zu diesen Datenbanken zu gewähren. In der Begründung hat die Kommission erklärt, sie werde prüfen, inwieweit die Agentur Zugang zu europäischen Datenbanken wie SIS usw. erhalten soll, und erforderlichenfalls die Vorlage von Vorschlägen zur Änderung der Rechtsakte, auf denen diese Datenbanken beruhen, in Betracht ziehen.

– **SIS II: Eingabe von Ausschreibungen und Nutzung**

Zur wirksamen Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) gehören der **systematische Austausch aller relevanten Daten nach Artikel 36 Absätze 2 und 3** sowie die Gewährleistung von Standards hinsichtlich der Datenqualität. In den letzten 12 Monaten war ein deutlicher Anstieg bei der Nutzung von Ausschreibungen und Treffern im SIS nach Artikel 36 Absätze 2 und 3 zu verzeichnen, und mehr als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten hat das Verfahren der unverzüglichen Meldung angewendet.

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
Anzahl der Personenausschreibungen zur verdeckten oder zur gezielten Kontrolle (Artikel 36 Absatz 2)	44 669 Ausschreibungen	61 575 Ausschreibungen
Anzahl der Personenausschreibungen zur verdeckten oder zur gezielten Kontrolle im Interesse der nationalen Sicherheit (Artikel 36 Absatz 3)	1 859 Ausschreibungen	7 945 Ausschreibungen
Anzahl der Personenausschreibungen zur verdeckten oder zur gezielten Kontrolle nach Art. 36 Absätze 2 und 3 mit sofortiger Meldepflicht	– Diese Funktion wurde im Februar 2015 eingeführt.	5 189 Ausschreibungen (Eingaben von 21 EU-Mitgliedstaaten)

Die Häufigkeit der Nutzung des SIS II ist je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich; zudem wenden die Mitgliedstaaten unterschiedliche Standards an, wenn sie das SIS II im Rahmen der Terrorismusbekämpfung nutzen (siehe Dok. 5722/16 EU RESTRICTED). Außerdem **lässt sich nicht gesondert ausweisen, wie viele Ausschreibungen ausländische terroristische Kämpfer/Terroristen betreffen**. Ausländische terroristische Kämpfer/Terroristen können auch in anderen Ausschreibungskategorien erfasst sein, wie etwa Ausschreibungen zur Festnahme oder zur Verweigerung der Einreise. Zu den Problempunkten gehören: Kompatibilitätsregeln zwischen Ausschreibungen, durch die neue Ausschreibungen für ein und dieselbe Person nach verschiedenen Artikeln behindert werden (z. B. nach Artikel 26 SIS II (wenn ein Europäischer Haftbefehl gegen einen ausländischen terroristischen Kämpfer erlassen wurde) und nach Artikel 36 SIS II); uneinheitliche Nutzung des SIS II durch die Mitgliedstaaten in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer; mangelnde einschlägige Informationen im Zusammenhang mit Ausschreibungen; Schwierigkeiten bei der Festnahme von Personen am Tatort im Falle einer verdeckten Kontrolle; fehlende Verfahren bei Treffern in Bezug auf Personen, die keine gültigen Reisedokumente besitzen, sowie die Tatsache, dass keine systematische Eingabe aller ausländischen terroristischen Kämpfer in das SIS II durch alle Mitgliedstaaten erfolgt.

Die Mitgliedstaaten haben unter anderem Folgendes vorgeschlagen: Erstellung einer speziellen Ausschreibung für ausländische Kämpfer/Terroristen, einheitlichere Vorschriften für Ausschreibungen nach Artikel 36 in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer sowie Analyse der SIS II-Informationen bei Europol.

Die Kommission sollte gebeten werden, a) Folgearbeiten zu Themen wie etwa "gemeinsame Datenqualitätsstandards für Ausschreibungen" zu leisten und sich dabei auf die Beratungen zu stützen, die im Ausschuss "SIS/VIS", in der Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) sowie in der Sitzung der Gruppe "Terrorismus" (TWP) am 8. März 2016, an der auch SIS/SIRENE-Experten teilnehmen, geführt wurden bzw. werden, **und b) den Mitgliedstaaten die praktische Orientierung zu erleichtern.**

Die **Problemlösungen** könnten Folgendes beinhalten: Aufnahme eines spezifischen neuen Artikels in das SIS II für terroristische Straftaten oder Einigung über die Nutzung eines vorhandenen Artikels bezüglich terroristischer Straftaten, um eine Unterscheidung zwischen terrorismusbezogenen Ausschreibungen und Ausschreibungen wegen anderer Straftaten zu treffen. In Verbindung mit gemeinsamen Kriterien und Standards für die Eingabe von Ausschreibungen betreffend ausländische terroristische Kämpfer, darunter auch das möglicherweise zu erstellende neue Formular, würde dies eine einheitlichere Nutzung des SIS II in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer und weitere Terrorverdächtige ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Standards müssen Schulungen (insbesondere für Endnutzer) durchgeführt werden, die von allen Mitgliedstaaten mit Unterstützung der CEPOL organisiert werden sollten. Die Kommission sollte gebeten werden, diese Standards zu erarbeiten und sie zusammen mit ihrem Bericht/ihrer Studie über die Umsetzung des SIS II, dessen/deren Fertigstellung für April 2016 vorgesehen ist, vorzulegen. In Anbetracht der neuen Gesetzgebungsvorschläge für das SIS II, die bis Ende 2016 vorliegen sollen, **sollte zudem eine einheitliche gemeinsame Vorgehensweise für neue Ausschreibungen und deren inhaltliche Gestaltung festgelegt werden.**

– *Biometrische Daten im SIS II*

Obschon 90 000 Fingerabdrücke im SIS II gespeichert sind, gibt es **noch keine Suchmöglichkeit**. Auf Lichtbilder und Fingerabdrücke darf nur zugegriffen werden, um im Zweifelsfall die Identität einer Person zu bestätigen (Artikel 22 Buchstabe b der beiden einschlägigen Rechtsinstrumente für das SIS II¹). Die derzeitigen Rechtsinstrumente gestatten bereits die Nutzung von Fingerabdrücken als biometrische Identifikatoren zur Identifizierung von Personen (biometrische Fingerabdruck-Suchfunktion), sobald dies technisch machbar ist. Die Kommission hat am 29. Februar 2016 einen Bericht über die einschlägige Technologie vorgelegt, zu dem sie das Europäische Parlament konsultieren muss (Artikel 22 Buchstabe c²).

¹ Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 4) und Beschluss 2007/533/JI über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63).

– *Nutzung der Interpol-Datenbanken*

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 20. November gefordert, dass bis März 2016 an allen Grenzübergängen an den Außengrenzen elektronische Verbindungen zu den einschlägigen Interpol-Datenbanken hergestellt werden und ein automatischer Abgleich von Reisedokumenten eingeführt wird. Dennoch **haben mindestens zwei Mitgliedstaaten noch nicht an jedem ihrer Grenzübergänge an den Außengrenzen (Luft, Land und See) eine elektronische Verbindung zu den Interpol-Instrumenten eingerichtet**. Mehrere Mitgliedstaaten aktualisieren die Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente (SLTD) weiterhin manuell, was zu Verzögerungen bei der Aktualisierung führt und personalintensiv ist, wenn es systematisch erfolgt. Einige Mitgliedstaaten nehmen weiterhin keinen automatischen Abgleich mit der SLTD-Datenbank vor.

Die Anzahl der SLTD-Abfragen aller Mitgliedstaaten ist von 280 749 717 im Jahr 2014 auf 360 359 191 im Jahr 2015 gestiegen. Dennoch bereitet die Datenqualität zunehmend Sorge und sollte von den Mitgliedstaaten mit Unterstützung des Interpol-Generalsekretariats weiter verbessert werden (z.B. Ungültigkeitserklärung für jedes verlorene oder gestohlene Reisedokument durch den Mitgliedstaat, der es ausgestellt hat). Zudem muss das **öffentliche Bewusstsein** dafür **geschärft** werden, dass ein verlorener oder gestohlener Reisepass von Kriminellen oder Terroristen – auch von ausländischen terroristischen Kämpfern – für Reisen innerhalb der EU unter falscher Identität genutzt werden kann. Die Kommission sollte gebeten werden, in enger Zusammenarbeit mit Interpol die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die erforderliche Datenqualität zu gewährleisten und das öffentliche Bewusstsein zu schärfen.

– *Einführung der gemeinsamen Risikoindikatoren (CRI)*

Die operativen Pläne der von Frontex koordinierten gemeinsamen Aktionen wurden geändert und enthalten Anweisungen für die Identifizierung ausländischer terroristischer Kämpfer durch Abgleich mit den einschlägigen Datenbanken, wozu die gemeinsamen Risikoindikatoren genutzt werden. Danach sind die Personen zu melden, die einem eingehenden Screening in zweiter Kontrolllinie unterzogen werden sollten; erforderlichenfalls sind die nationalen Nachrichtendienste mit der Angelegenheit zu befassen. Diese Fälle sollten auch Frontex gemeldet werden, wobei anzugeben ist, welche CRI auf die verdächtige Person zutreffen bzw. ob neue Indikatoren ermittelt wurden, deren weitere Verbreitung gerechtfertigt sein könnte.

Wie von Kommission und Rat gefordert, unterstützt Frontex die Mitgliedstaaten bei der Einführung der CRI im Rahmen aller Aktionen, die an Grenzübergangsstellen durchgeführt werden. Frontex hat dieses operative Ziel und die damit verbundene Berichterstattung als gesonderte Tätigkeit in alle Aktionen zu Land und in der Luft aufgenommen, die an Grenzübergangsstellen stattfinden.

Die Planung der von Frontex koordinierten seeseitigen Aktionen an Grenzübergangsstellen erfolgt im weiteren Verlauf des Jahres 2016. Meldungen über die Aufdeckung verdächtiger Reisebewegungen von ausländischen terroristischen Kämpfern werden im Referat Risikoanalyse zentral erfasst und somit getrennt von der regulären operativen Berichterstattung behandelt.

Frontex hat die CRI erhalten und wirbt bei den abgestellten Beamten und den abgeordneten Gastbeamten vor deren Entsendung auch für das Handbuch "Operationalisation of Common Risk Indicators" ("Praktische Anwendung der gemeinsamen Risikoindikatoren"). Das Handbuch wird mit Informationen aktualisiert, die von Europol zur Verfügung gestellt bzw. im Rahmen der von Frontex koordinierten gemeinsamen Aktionen gewonnen werden.

Das Inkrafttreten der gezielten Änderung des Schengener Grenzkodexes wird sich auf die Anwendung der CRI auswirken. Gemäß dem Vorschlag sollen die Daten aller Reisenden (Drittstaatsangehörige und EU-Bürger) beim Überschreiten der Außengrenzen systematisch mit den einschlägigen Datenbanken abgeglichen werden, wobei Ausnahmen für Land- und Seegrenzen und eine Übergangsfrist von sechs Monaten ab dem Inkrafttreten der Verordnung für Luftgrenzen gelten. Die CRI werden für die Grenzübergangsstellen, für die die Ausnahmen bzw. die Übergangsfrist gelten, weiterhin relevant sein.

– *Umsetzung der Sicherheitsaspekte der Hotspots/Frontex*

Die Kommission hat am 10. Februar 2015 eine umfassende Mitteilung² über die Einrichtung der Hotspots in Italien und Griechenland veröffentlicht und Empfehlungen formuliert.

Ziel ist es, alle eintreffenden Migranten in den Hotspots zu kontrollieren und ihre Fingerabdrücke abzunehmen. Derzeit werden von den Regierungen der Staaten, in denen Hotspots eingerichtet wurden, Anstrengungen unternommen, um die größten Probleme zu lösen, die mit der fehlenden Infrastruktur (z.B. schnelle Internetanschlüsse für das Hochladen und den Abgleich mit allen Datenbanken; Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot) und mit den Humanressourcen (z.B. Koordinatoren) zusammenhängen. Obschon die Fingerabdruckquote gesteigert werden konnte, werden die Fingerabdrücke noch nicht systematisch hochgeladen und mit allen Datenbanken abgeglichen.

Derzeitige Lage in **Italien** im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung, was die Umsetzung des Hotspot-Konzepts betrifft:

- Frontex hat ein auf Italien zugeschnittenes Unterstützungspaket für die Bereiche Identifizierung, Registrierung, Dokumentenkontrolle, Befragung und Rückkehr zusammengestellt (Entsendung von 25 Frontex-Beamten).

² COM(2016) 85 final zum "aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda" vom 10.2.2016.

- Die von den italienischen Behörden, der IOM und Frontex gemeldeten Quoten daktyloskopierter Migranten bei Ausschiffungen in operativen Hotspots in jüngerer Zeit nähern sich 100 % (87 % insgesamt bis Januar 2016)³.
- Fingerabdrücke werden mit den nationalen AFIS-Daten abgeglichen und an das EURODAC-Zentralsystem übermittelt.
- Frontex unterstützt die Dokumentenkontrollen während des Identifizierungsverfahrens; in Zweifelsfällen leiten die Frontex-Beamten das verdächtige Dokument zwecks eingehender Prüfung an die italienischen Behörden weiter.
- Die Befragungen sind in Italien gut umgesetzt und integriert worden; sie werden für Risikoanalysen verwendet und zum Zwecke der Übermittlung an Europol weiterverarbeitet.

Die italienischen Behörden arbeiten über die nationale Europol-Stelle mit Europol zusammen, da Frontex als operativer Drittpartner nicht zum Kreis der EIS-Nutzer gehört. Eine direkte Zusammenarbeit mit Interpol in den Hotspots besteht noch nicht.

Eines der noch zu lösenden Probleme ist die begrenzte Kapazität der Hotspots, was zur Folge hat, dass nur wenig Zeit für umfassende Identifizierungen, Registrierungen und Sicherheitskontrollen zur Verfügung steht. **Es sollte erwogen werden, zusätzliche Experten aus den Mitgliedstaaten abzuordnen, damit systematische Abgleiche durchgeführt werden können.** Derzeit laufen Planungen für die Einrichtung eines mobilen Hotspot-Teams, das weitere Landehäfen betreuen soll.

Derzeitige Lage in **Griechenland** im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung, was die Umsetzung des Hotspot-Konzepts betrifft:

- Derzeit sind nur zwei der fünf geplanten Hotspots voll einsatzbereit (Lesbos und Chios).
- Weiterhin werden nicht alle Fingerabdrücke direkt mit Eurodac abgeglichen.
- Die an den Arbeitsplätzen für die Abnahme von Fingerabdrücken eingerichtete Registrierungsanwendung wurde angepasst, damit die Endnutzer die Suchoption mit einem Mausklick durch Eingabe des Namens nicht nur für die nationale Datenbank, sondern auch für die SIS II-Datenbank und die STLD-Datenbank von Interpol nutzen können.
- **In mehreren Hotspots werden immer noch keine Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt.**

Insgesamt erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den griechischen Behörden und Europol über die nationale Europol-Stelle.

³ Anlage 3 der Kommissionsmitteilung COM(2016) 85 final vom 10. Februar 2016.

– *Bewältigung der Migrationskrise über die IPCR – Sicherheit und Hotspots*

Seit dem vollständigen Inkrafttreten der integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) am 9. November 2015 hat der Vorsitz mehrere IPCR-Rundtischsitzungen geleitet, in denen die größten Defizite sowie mögliche Lösungen für die derzeitige Migrations- und Flüchtlingskrise erörtert wurden. Dabei wurden Vorschläge für die einschlägige Beschlussfassung des Rates entwickelt.

Es werden Sitzungen zu zentralen Themen (einschließlich der Hotspots) anberaumt. Die Einrichtung der Hotspots und ihr ordnungsgemäßer Betrieb, einschließlich der Sicherheitskontrollen, war für den Vorsitz ein vorrangiges Thema. Am 18. November 2015 und am 3. März 2016 fanden der IPCR gewidmete Rundtischsitzungen statt, an denen insbesondere Italien, Griechenland, Europol und Frontex teilnahmen. Die Teilnehmer erzielten Einvernehmen darüber, dass es erforderlich ist, zunächst einmal die Sicherheit an den Hotspots zu gewährleisten, die Defizite an den vorhandenen EURODAC-Arbeitsplätzen zu beseitigen, damit eine ordnungsgemäße Registrierung und Abnahme von Fingerabdrücken gewährleistet ist, die Entsendung nationaler Verbindungsbeamter an die Hotspots zum Zwecke der Zusammenarbeit mit Frontex und Europol zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass systematische Abgleiche mit mehreren Datenbanken erfolgen (SIS II, EIS, nationales Polizeisystem, VIS und SLTD), wobei erforderlichenfalls eine Ergänzung um weitere Instrumente wie etwa Prüm und FADO⁴ vorzunehmen wäre. Der Vorsitz schlug vor, rasch eine Lösung zu entwickeln, die den Austausch von Fingerabdrücken zwischen Mitgliedstaaten ermöglicht, und die (mittlerweile erfolgte) Fertigstellung der Vereinbarung zwischen Frontex und Europol über den Austausch von Daten zu beschleunigen.

Derzeit werden Anstrengungen unternommen, um das Problem der **gefälschten Dokumente** zu bewältigen; hierzu wird insbesondere von Griechenland ein neues vorläufiges Identifizierungsdokument mit verstärkten Sicherheitsmerkmalen entwickelt, und es werden Dokumentenexperten nach Italien und Griechenland entsandt. Erwähnung verdient das Beispiel des von den Niederlanden entsandten Grenzschutz-Unterstützungsteams, das für einen Zeitraum von sechs Monaten in die von Frontex koordinierten Aktionen einbezogen wird. Es handelt sich dabei um ein voll ausgerüstetes multidisziplinäres Team von 45 Personen (Schiffahrtspolizei, Militärpolizei, Küstenwache, Dokumentenexperten u.a.), das mit allen Aspekten der Grenzsicherheit umgehen kann und damit begonnen hat, die grundlegenden Sicherheitskontrollen umzusetzen.

⁴ FADO (False and Authentic Documents Online) ist ein dem Geheimschutz unterliegendes System mit eingeschränktem Zugang für den Informationsaustausch über gefälschte und echte Reise- und Identitätsdokumente zwischen Dokumentenexperten, das gemäß der Gemeinsamen Maßnahme 98/700/JI des Rates eingerichtet wurde. Ein Teil der in FADO enthaltenen Angaben zu echten Dokumenten wird der Öffentlichkeit über PRADO zugänglich gemacht. PRADO enthält technische Beschreibungen – einschließlich Beschreibungen der wichtigsten Sicherheitsmerkmale – von Reise- und Identitätsdokumenten. Diese Informationen sind auf einer Website des Rates der Europäischen Union zu finden.

– **Zusammenarbeit Frontex-Europol-Eurojust / Sicherheitskontrollen bei Migranten**

Bei der operativen Zusammenarbeit zwischen Frontex und Europol sind bedeutende Entwicklungen zu verzeichnen. Am 4. Dezember 2015 wurde ein neues **Abkommen über die operative Zusammenarbeit** zwischen den Agenturen unterzeichnet, um die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durch den Austausch von Informationen, einschließlich personenbezogener Daten von mutmaßlichen Straftätern, und durch die gemeinsame Planung operativer Tätigkeiten zu verstärken. Am 17. Dezember 2015 verabschiedete der Frontex-Verwaltungsrat Durchführungsbestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, in denen die Bedingungen dargelegt sind, unter denen Frontex personenbezogene Daten verarbeiten darf, die von den Mitgliedstaaten während oder im Rahmen gemeinsamer Frontex-Aktionen, Frontex-Soforteinsätze und -Pilotprojekte erhoben wurden. 2016 begann Frontex mit der Durchführung eines Pilotprojekts für die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Weitergabe an Europol. Gegenwärtig wird ein Pilotprojekt im Rahmen der gemeinsamen Aktion Triton durchgeführt, um die genauen Modalitäten des Systems PeDRA für die Verarbeitung personenbezogener Daten auszuarbeiten. Anschließend muss der EDSB seine endgültige Zustimmung erteilen, bevor ein systematischer Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und Frontex erfolgen kann.

Es ist wichtig, dass die bei Frontex vorliegenden Informationen nicht nur an Europol, sondern auch an die einschlägigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten weitergegeben werden können. Dies ist jedoch nach Artikel 11c der geltenden Verordnung nicht möglich. Frontex darf personenbezogene Daten aus Drittländern zu Kriminalität und Terrorismus weder empfangen noch verwenden. Frontex hat noch keinen Zugang zum **SIS II**. Dieser **Zugang wäre für Risikoanalysen, die Aufdeckung verdächtiger Reisebewegungen und die Eingabe von Informationen von Bedeutung**, insbesondere bei den operativen Tätigkeiten an den Hotspots und im Westbalkan. Frontex müsste künftig auch Zugang zur Datenbank im Rahmen der Initiative "intelligente Grenzen" erhalten.

Um die Reaktion der EU auf die Migrationskrise zu unterstützen, wurden **Europol**-Bedienstete nach dem Rotationsprinzip in die Räumlichkeiten entsandt, die von Frontex in den Büros der regionalen Task Force der EU (EURTF) in Catania (Italien) und Piräus (Griechenland) zu Verfügung gestellt werden, so dass Frontex und Europol die Unterstützung für die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen koordinieren und relevante Informationen, die an den Hotspots gesammelt werden, bestmöglich nutzen können.

Die nationalen Staatsanwaltschaften in Italien und Griechenland wurden als **Eurojust**-Kontaktstellen benannt, um die Hotspots zu unterstützen und um relevante Informationen und Fälle an die nationalen Verbindungsbüros bei Eurojust zum Zwecke der juristischen Aufarbeitung und Koordination auf EU-Ebene weiterzuleiten.

4. Feuerwaffen und Explosivstoffe

Ab dem 8. April 2016 ist die Durchführungsverordnung mit gemeinsamen Mindeststandards für die Deaktivierung von Feuerwaffen anzuwenden. Der Rat und die Kommission sollten ersucht werden, dies zu überwachen und sicherzustellen, dass die Frist eingehalten wird. Auf Grundlage eines Kommissionsvorschlags vom 18. November 2015 berät der Rat zur Zeit über eine Überarbeitung der Feuerwaffen-Richtlinie 91/477/EG vom 18. Juni 1991, mit dem Ziel, eine gemeinsame Ausrichtung festzulegen.

Am 2. Dezember 2015 hat die Kommission einen **EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Explosivstoffen und deren unerlaubte Verwendung** vorgelegt. Dieser Aktionsplan sieht flankierend zum Paket von Legislativmaßnahmen Folgendes vor: ein Handbuch zur Aufspürung und Rückverfolgung illegaler Feuerwaffen, ein mögliches Verbot von Barzahlungen beim Verkauf oder Erwerb von Feuerwaffen und Munition durch Privatpersonen sowie die Prüfung der Modalitäten für ein System zum Austausch von Informationen über die Feuerwaffenverbringung innerhalb der EU. Ferner wird in dem Aktionsplan dazu aufgerufen, die Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe uneingeschränkt umzusetzen und 2016 zu überarbeiten sowie die bestehenden Instrumente besser zu nutzen und innovative Methoden zur Aufdeckung der von Explosivstoffen ausgehenden Bedrohungen zu entwickeln. Die Kommission unterstützt im Rahmen des Aktionsplans bereits Initiativen aus dem Fonds für die innere Sicherheit.

Die operative Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Feuerwaffen über Europol im Rahmen des **EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität** und insbesondere des operativen Aktionsplans für Feuerwaffen ist nach wie vor von zentraler Bedeutung. 2015 hat sich die Zahl der Mitgliedstaaten, die an der Priorität Feuerwaffen im Rahmen des EU-Politikzyklus teilnehmen, von 13 auf 20 erhöht. Die **Kontaktstelle Feuerwaffen** wird erheblich mehr in Anspruch genommen. Seit ihrer Eröffnung im Januar 2014 hat sie über 3.500 Beiträge im Zusammenhang mit etwa 663 Ermittlungsfällen erhalten, darunter Informationen zu 42.000 Feuerwaffen, über 29.560 Personen und rund 3.340 (verdächtigen) Unternehmen. 2015 hat die Kontaktstelle 2.072 Beiträge erhalten – 59 % aller bislang eingegangenen Beiträge (3.507). Dies entspricht einem Anstieg von 51 % gegenüber 2014 (von 1.370 Beiträgen im Jahr 2014 auf 2.072 Ende 2015; Gesamtzahl der Beiträge bis Ende 2015: 3.442 – mittlerweile 3.507).

Frontex hat seine Beteiligung an sechs operativen Maßnahmen verstärkt, wobei der Schwerpunkt auf dem Westbalkan liegt, und spielt bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen an den EU-Außengrenzen eine wichtige Rolle. Den Verantwortlichen der EMPACT-Aktionen wurden Eurosur Fusion Services zur Verfügung gestellt, die ihnen die Bekämpfung des grenzüberschreitenden illegalen Handels mit Feuerwaffen erleichtern sollen. Im Rahmen des von Frontex verwalteten regionalen Netzes für die Risikoanalyse in den westlichen Balkanstaaten (Western Balkans Risk Analysis Network/WB-RAN) wurde die Testphase für die neuen Indikatoren für Feuerwaffenkriminalität in den westlichen Balkanstaaten eingeleitet. Dabei sollen Daten über die an den Grenzen entdeckten illegalen Feuerwaffen erhoben werden. Nach der Pilotphase soll im ersten Halbjahr 2016 eine Bewertung vorgenommen werden, um das neue Datenaustauschmodell gegebenenfalls zu überarbeiten, damit die operativen Gegenmaßnahmen zielgerichteter durchgeführt werden können. Frontex hat an den Gemeinsamen Aktionstagen (Joint Action Days/JADs) teilgenommen, die 2015 im Rahmen der Operation "Blue Amber" durchgeführt wurden, um den illegalen Handel mit Feuerwaffen zu unterbinden, und wird die JADs auch 2016 im Wege von gemeinsamen Mehrzweckoperationen, insbesondere im Westbalkan, unterstützen.

Der Ständige Ausschuss für die innere Sicherheit (**COSI**) hat vereinbart, einen Überblick über sämtliche gegen illegale Feuerwaffen gerichtete Aktionen zu erstellen.

5. Sicherheitsdienste

Um die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste außerhalb der EU weiter zu verstärken, arbeitet die Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) derzeit unter dem niederländischen Vorsitz an einem Ausbau des multilateralen Informationsaustauschs in Echtzeit, wobei sie bis Mitte 2016 eine neue Plattform einrichten will, die diesen Austausch erleichtern soll. Der Vorsitzende der CTG hat auf der informellen Tagung des Rates (JI) vom 25. Januar 2016 über die geplanten Maßnahmen berichtet.

Abgesehen von der bereits bestehenden umfangreichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten hat am 1. Februar 2016 in Paris auf Initiative des französischen Intelligence-Koordinators und unter Schirmherrschaft von Innenminister Bernard Cazeneuve ein Treffen europäischer Regierungstellen⁵ stattgefunden, an dem auch der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung teilgenommen hat.

⁵ Österreich, Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Irland, Niederlande, Norwegen, Polen, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich.

6. Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Am 2. Februar 2016 hat die Kommission einen **Aktionsplan** für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung vorgelegt, der insgesamt 20 Maßnahmen vorsieht, darunter Vorschläge für Gesetzgebungsakte und sonstige Maßnahmen. Am 12. Februar 2016 hat der **Rat (Wirtschaft und Finanzen) Schlussfolgerungen verabschiedet**, in denen er den Aktionsplan begrüßt, und zwar insbesondere die Änderungen der Geldwäscherichtlinie und die zügigere Umsetzung der Maßnahmen der Vereinten Nationen zum Einfrieren von Vermögenswerten. Die Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, die Anti-Geldwäsche-Richtlinie schneller umzusetzen. Ferner fordert der Rat die Einrichtung einer EU-Plattform für den Austausch von Informationen über Personen und Organisationen, deren Vermögenswerte von einzelnen Mitgliedstaaten in Anwendung nationaler Rechtsvorschriften wegen terroristischer Aktivitäten eingefroren wurden.

Die am 20. Mai 2015 erlassene vierte **Geldwäscherichtlinie** muss spätestens bis Ende 2016 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Kommission wird einen Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt unterbreiten, mit dem die vierte Geldwäscherichtlinie in folgender Hinsicht geändert werden soll: harmonisierte, verstärkte Sorgfaltspflichten und/oder gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in Bezug auf Drittländer mit hohem Risiko, Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen, Zahlungsinstrumente auf Guthabenbasis, Zugang der zentralen Meldestellen (FIU) zu Zentralregistern für Bank- und Zahlungskonten oder elektronischen Datenauffindungssystemen sowie besserer Zugang der FIU zu Informationen und besserer Informationsaustausch zwischen FIU. Die Kommission hat überdies angekündigt, dass sie demnächst einen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung der illegalen Finanzströme im Zusammenhang mit dem illegalen Artenhandel vorlegen wird.

Am 17. Dezember 2017 wurde die **Resolution 2253 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen** verabschiedet, um den Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung und insbesondere gegen Da'esh zu verstärken. Darin wird zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Privatsektor aufgerufen. Die Mitgliedstaaten und Europol sollten noch stärker mit dem Privatsektor zusammenarbeiten, um die Terrorismusfinanzierung auf operativer Ebene effektiv zu bekämpfen.

– *TFTP-Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten*

Seit dem Inkrafttreten des TFTP-Abkommens im Jahr 2010 sind über 16.700 Ermittlungshinweise übermittelt worden. Zwischen Januar 2015 und Ende Januar 2016 haben die US-Behörden 50 Beiträge geliefert, während die Mitgliedstaaten und Europol 160 Ersuchen übermittelt haben; dies führte zu insgesamt 9.400 Ermittlungshinweisen, die 28 Mitgliedstaaten betrafen. Hierzu zählen mehr als 100 Fälle, in denen im Rahmen des TFTP Informationen über reisende Kämpfer (Syrien/Irak/IS) ausgetauscht wurden, was über 2.900 Ermittlungshinweise zu diesem Phänomen erbrachte (die 27 Mitgliedstaaten betrafen). Das TFTP war auch hilfreich bei den Ermittlungen zu den Terroranschlägen vom November 2015 und erbrachte rund 800 Ermittlungshinweise. Insgesamt hat sich das TFTP bei den Ermittlungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung als sehr nützlich erwiesen: Mit seiner Hilfe lässt sich leichter ein Überblick über die Terrornetze gewinnen, denn es liefert oft die fehlenden Glieder in einer Ermittlungskette.

Nach Artikel 4 des TFTP-Abkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten sind Zahlungsverkehrsdaten, die sich auf den Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) beziehen (auf Euro lautende Finanztransaktionen aller EU-Mitgliedstaaten sowie Islands, Norwegens, der Schweiz, Monacos und San Marinos), vom Anwendungsbereich des TFTP ausgeschlossen. In der Folgenabschätzung von 2013 wurde festgestellt, dass ein Aufspürsystem innerhalb des SEPA unverhältnismäßig wäre und nur einen begrenzten Mehrwert hätte.

Ab Februar 2014 mussten alle Euro-Staaten sämtliche Überweisungen und Lastschriften in Euro innerhalb des Euro-Währungsgebiets durch SEPA-Transaktionen ersetzen. Vorübergehende Ausnahmeregelungen in den EU-Mitgliedstaaten sind im Februar 2016 ausgelaufen. Spätestens bis Ende Oktober 2016 sollen alle SEPA-Länder, die nicht der EU angehören, den SEPA-Rahmen eingeführt haben. Somit bietet das TFTP keine Handhabe, um terroristische Aktivitäten (Terrorismusfinanzierung), die innerhalb eines SEPA-Landes oder in mehreren SEPA-Ländern gleichzeitig stattfinden, aufzuspüren, da SEPA-Transaktionen vom Anwendungsbereich des TFTP-Abkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten ausgeschlossen sind.

Das bedeutet insbesondere, dass ein Informationsdefizit besteht, weil in SEPA-Ländern keine Hintergrundinformationen über ausländische terroristische Kämpfer und ihre Mittelsleute gewonnen werden können, was die Chancen, terroristische (Unterstützer-)netze samt der dazugehörigen Finanzierungstätigkeiten aufzudecken und zu zerschlagen, schmälert. Dadurch, dass das Netz der zentralen Meldestelle (FIU) 2016 Europol einverleibt wird, wird das Informationsdefizit nicht behoben, da das TFTP-Verfahren nicht zu den Arbeitsmethoden des FIU-Netzes zählt. Die Kommission kündigt in ihrem am 2. Februar 2016 veröffentlichten EU-Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung an, dass sie bis zum vierten Quartal 2016 prüfen wird, ob eine ergänzende Regelung zum TFTP-Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten erforderlich ist.

– *FIU.net*

FIU.net wurde am 1. Januar 2016 Europol (dem ECTC) einverleibt. Derzeit wird die Plattform zwar von Europol betrieben, aber sie ist nicht mit den Europol-Datenbanken vernetzt. Über FIU.net können die nationalen Meldestellen miteinander kommunizieren und Daten in Echtzeit untereinander abgleichen. 2016 geht es vor allem darum, FIU.net vollständig in Europol zu integrieren, was die Verwaltung und die technische Seite betrifft. Dabei ist es wichtig, dass die Merkmale und die Technologie der Match3-Datenbank erhalten bleiben.

7. Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS)

Am 7. Dezember 2015 hat der luxemburgische Vorsitz eine informelle Einigung mit dem Europäischen Parlament über gemeinsame Vorschriften zur Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit in der gesamten EU erzielt. Mit der neuen Richtlinie soll festgelegt werden, welche Vorkehrungen Betreiber wesentlicher Dienste und Betreiber digitaler Dienste in Bezug auf die Computer- und Netzsicherheit treffen müssen. So sollen sie verpflichtet werden, Maßnahmen zur Abwehr von Cybergefahren zu ergreifen und schwere Sicherheitszwischenfälle zu melden, doch werden für die beiden Kategorien von Betreibern jeweils unterschiedliche Regeln gelten. Der niederländische Vorsitz will in den nächsten Monaten Treffen veranstalten, bei denen es um die Einrichtung des CSIRT-Netzes (eines Netzes für die operative Zusammenarbeit) gehen soll.

8. Elektronische Beweismittel

Die Kommunikationskanäle des Internets und die zahlreichen sozialen Medien, einschließlich verschlüsselungsbasierter Technologien, werden weithin für terroristische Zwecke genutzt. Der luxemburgische Vorsitz hat im Rat eine umfassende politische Debatte über Fragen eingeleitet, die das Abfragen und die Verwendung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren betreffen, wie beispielsweise die Wirksamkeit des geltenden Rechtshilferahmens, die Folgen der Nichtigerklärung der Richtlinie 2006/24/EG (Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie) durch den Gerichtshof der Europäischen Union, Cloud-Computing und gerichtliche Zuständigkeit, die Zusammenarbeit mit Diensteanbietern und insbesondere mit den US-Behörden sowie die Tatsache, dass in diesem Bereich für die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte gesorgt werden muss. Aufgrund ihrer konkreten, praktischen Erfahrungen haben Eurojust und Europol ein gemeinsames Papier (Dok. 14812/15) mit dem Titel "*Common Challenges in Combating Cybercrime*" (Gemeinsame Herausforderungen bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität) erstellt, in dem sie darlegen, wie diese Herausforderungen unter dem Gesichtspunkt der Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung angegangen werden könnten.

Die diesbezüglichen Beratungen werden unter niederländischem Vorsitz fortgesetzt, wobei vor allem geprüft werden soll, wie effiziente Rechtshilfeverfahren sichergestellt werden können, wie eine gemeinsame Vorgehensweise aussehen könnte, wenn es beispielsweise um die Frage geht, welche Zuständigkeitsregeln gelten sollen, wenn nicht bekannt ist, woher die Daten stammen oder von wem der Cyberangriff ausgeht, und inwieweit ein gemeinsamer Rahmen für die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, insbesondere mit ausländischen Internetdiensteanbietern, festgelegt werden kann. Im Anschluss an die informelle Tagung der Justiz- und Innenminister (am 25./26. Januar 2016 in Amsterdam) sollen auf der Konferenz zum Thema "Gerichtbarkeit im virtuellen Raum", die der niederländische Vorsitz am 7. und 8. März 2016 veranstalten wird, Fachleute zu diesen Fragen gehört werden. Die Ergebnisse dieser Konferenz sollen sodann auf der Tagung des Rates (JI) im Juni 2016 erörtert werden.

II. VERHINDERUNG DER RADIKALISIERUNG UND WAHRUNG DER WERTE

1. Prävention – Allgemeines

Der niederländische Vorsitz hat am 1. und 2. Februar 2016 in Amsterdam eine Konferenz zum Thema "Global denken, lokal handeln: Ein umfassendes Konzept für die Bekämpfung von Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus" veranstaltet, auf der erörtert wurde, dass lokalen Akteuren bei EU-weiten Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung eine wichtige Rolle zufällt und bei der Bekämpfung von Radikalisierung individuell vorgegangen werden sollte, wobei auch geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen sind und zurückgekehrten Kämpfern besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Mit der Frage, wie die lokalen Kapazitäten zur Bekämpfung von Radikalisierung durch behördenübergreifende Strukturen verstärkt werden können, wird sich auch die neue Arbeitsgruppe LOCAL im Rahmen des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) befassen. Diese Arbeitsgruppe dient als Basis für die Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Initiativen.

– *Kompetenzzentrum des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN)*

Die Kommission will im Zeitraum 2014 bis 2017 bis zu 25 Mio. EUR für das am 1. Oktober 2015 eingerichtete Kompetenzzentrum des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) bereitstellen. Das neue Zentrum hat seinen Betrieb inzwischen aufgenommen und bereits eine Studienreise zu Haftanstalten in Paris und Vught (NL) unternommen und untersucht, wie Deutschland bei der Bekämpfung von gewaltbarem Rechtsextremismus verfährt. Bei Tagungen wurde unter anderem erörtert, wie Einzeltäter ausfindig gemacht werden können und wie mit ihnen umzugehen ist und wie psychologisches Fachpersonal in die Ausstiegsstrategien eingebunden werden kann. Zudem haben Treffen der Gruppen "Bildung", "Strafvollzug und Bewährungshilfe", "Polizei und Strafverfolgung", "Jugend, Familie und Gemeinschaften", "Kommunikation und überzeugende Argumentation", "Lokale Behörden", "Gedenken an die Opfer des Terrorismus" und "Gesundheitswesen und Sozialfürsorge" stattgefunden. Für die kommenden Wochen sind weitere Treffen und Arbeitsgruppensitzungen geplant.

Das RAN-Kompetenzzentrum ruft Wissenschaftler und Praktiker zur Teilnahme an seinen Tätigkeiten auf. Um den Teilnehmerkreis der kürzlich ins Leben gerufenen RAN-Arbeitsgruppen LOCAL und "Gesundheitswesen und Sozialfürsorge" zu erweitern, werden vor allem Praktiker aus Ost- und Südeuropa aufgefordert, sich zu bewerben. Nationale Behörden können maßgeschneiderte RAN-Hilfen (Schulungen, Workshops und Beratung) in ihrem Mitgliedstaat beantragen, bei denen die Kosten vollständig von der Kommission übernommen werden. So hat bereits in Wien ein Workshop des RAN-Kompetenzzentrums zum Thema "Telefonische Beratungsdienste" und in Athen ein RAN-Workshop zum Thema "Ausbildung der Ausbilder" stattgefunden. Die Kommission prüft derzeit, ob das RAN zu gemeinsamen Tätigkeiten mit wichtigen Drittstaaten, insbesondere mit Ländern der Region Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA-Region), den westlichen Balkanstaaten und der Türkei, herangezogen werden kann.

2. Internet

– *EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU-IRU)*

Die EU hat auch die Bekämpfung der Radikalisierung im Internet nicht aus den Augen verloren. Die bei Europol angesiedelte EU-IRU, die inzwischen Teil des ECTC ist, hat 3.351 Einträge mit möglicherweise gewaltverherrlichendem/extremistischem Inhalt entdeckt, wovon 2.037 gemeldet und 1.793 entfernt wurden. Die Erfolgsquote bei Meldungen liegt bei 88 %. Die proaktive Zusammenarbeit mit Internetdiensteanbietern wird fortgesetzt. Seit Einrichtung der EU-IRU am 1. Juli 2015 sind 144 Beiträge aus 26 Mitgliedstaaten eingegangen. **Für den Erfolg der EU-IRU ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten eng mit ihr zusammenarbeiten, damit sie mehr Inhalte melden kann.** Vier Mitgliedstaaten haben noch keine nationale Kontaktstelle für die EU-IRU benannt; sie sollten dies möglichst rasch nachholen. Das Leistungsvermögen der EU-IRU hängt stark von ihren Ressourcen ab. Ziel der Meldestelle ist es, die vereinbarte und im IRU-Plan veranschlagte Personalausstattung zu erreichen. 2016 wird sie ein Konzept für die zentrale Überwachung der sozialen Medien entwickeln, ihre Kapazitäten zur "Entzifferung" der Funktionen von Dschihadistennetzen in sozialen Medien ausbauen, ihre Beziehungen zum Privatsektor, auch durch "Gemeinsame Aktionstage", intensivieren, aktiv zum EU-Internetforum beitragen und eine eigene Europol-Expertenplattform (EPE) entwickeln, um die Kontakte mit Hochschulen und Forschungszentren zu strukturieren und zu erleichtern.

– *EU-Internetforum*

Am 3. Dezember 2015 hat die Kommission das erste Treffen des EU-Internetforums auf Ministerbene veranstaltet, an dem die Justiz- und Innenminister und hochrangige Vertreter der im Bereich der sozialen Medien weltweit führenden Unternehmen teilnahmen. Die Teilnehmer waren sich einig, dass Da'esh und andere Extremistengruppen das Internet missbrauchen, um Propaganda zu verbreiten, neue Anhänger zu rekrutieren und zu Gewalttaten aufzurufen. Es müsse wirksame gemeinsame Mechanismen zwischen Regierungen und Industrie geben, damit terroristische Inhalte sofort entfernt und schlüssige Argumentationslinien gegen den Terrorismus gefördert werden können. Die Minister haben zudem am 3. Dezember bekräftigt, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, um auf EU-Ebene einen Dialog mit der Industrie über Hassreden im Internet einzurichten. Dieser EU-Dialog würde bei Bedarf im Rahmen des EU-Internetforums geführt, um uneingeschränkte Synergien mit der auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung bereits geleisteten Arbeit zu erzielen.

Das Forum ist am 22. Januar 2016 erneut zusammengetreten, um über einen Fahrplan für konkrete Maßnahmen im Jahr 2016 zu beraten. Der Fahrplan mit den darin enthaltenen Schwerpunkten wird auf Grundlage von Beiträgen aller Beteiligten entwickelt und erstreckt sich auf die Ziele, die bei der Auftaktveranstaltung erörtert wurden; hierzu zählen unter anderem Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassreden im Internet und die Frage, wie sich schädliche Inhalte effizienter entfernen lassen.

– ***Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien (SSCAT)***

Das SSCAT hat im Dezember 2015 seine erste Schulung für Experten aus 20 Mitgliedstaaten und Vertreter der Kommission und des EAD veranstaltet. Dabei gaben Facebook, Twitter und YouTube dem Netz praktische Ratschläge und gewährten den Teilnehmern Einblicke in das Potenzial ihrer jeweiligen Plattform zur Optimierung von Online-Kampagnen. Darüber hinaus stellte Al Jazeera seine Web-Dokumentation "Life on Hold" vor. Ziel war es, das SSCAT-Netz mit Fachwissen des Privatsektors zu versorgen, insbesondere was die neuesten Technologien, digitale Erzähltechniken (Storytelling) und die redaktionelle Überarbeitung anbelangt.

Im Rahmen des laufenden Projekts wird die Zusammenarbeit des SSCAT mit der Einheit für Forschung, Information und Kommunikation (Research, Information and Communications Unit/RICU) des britischen Innenministeriums bis Juni 2016 fortgesetzt. Hierfür ist das Beratungsteam um einen leitenden Kreativdirektor erweitert worden, um spezielle, den Kreativbereich betreffende Anfragen von Kunden aus den Mitgliedstaaten besser beantworten zu können. Bislang haben 13 Mitgliedstaaten die Dienste des SSCAT in Anspruch genommen. Die nächste Sitzung des SSCAT-Netzes wird am 16. März 2016 in Brüssel stattfinden, und im Juni 2016 wird eine Konferenz organisiert. Derzeit laufen die abschließenden Gespräche mit der Kommission über die Regelung für die Fortsetzung des Projekts über Mitte 2016 hinaus.

3. Strafrechtliches Vorgehen gegen Radikalisierung

Nach der Konferenz auf hoher Ebene über das strafrechtliche Vorgehen gegen Radikalisierung vom 19. Oktober 2015 hat der Rat am 20. November 2015 Schlussfolgerungen zur Verstärkung des strafrechtlichen Vorgehens gegen zu Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus führende Radikalisierung verabschiedet. Die Kommission hat die folgenden ersten Schritte zur Umsetzung dieser Schlussfolgerungen unternommen.

Auf Ersuchen der Kommission hat das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) seinen Haushalt für 2015 und 2016 angepasst und zwischen Oktober 2015 und März 2016 vier anderthalbtägige Schulungen zu den strafrechtlichen Aspekten der Terrorismusbekämpfung und Radikalisierungsprävention veranstaltet. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit den Richterakademien Frankreichs, Spaniens, Deutschlands und Belgiens durchgeführt und steht Richtern und Staatsanwälten der 28 EU-Mitgliedstaaten offen; voraussichtlich werden 240 Richter/Staatsanwälte/Ausbilder daran teilnehmen. 54 spezialisierte und nicht spezialisierte Richter und Staatsanwälte nehmen an einem Austausch teil, der im Durchschnitt drei Tage dauert und in sieben EU-Mitgliedstaaten (IT, FR, UK, BE, SE, ES, DE) stattfindet. Zum Abschluss und zur Abrundung der von der Kommission veranlassten Schulungen findet am 20. Mai 2016 in Brüssel eine Konferenz statt, an der das Kommissionsmitglied Jourova teilnehmen und bei der es insbesondere um Deradikalisierungsschulungen für Strafvollzugspersonal gehen wird.

Auch im Haushalt des Programms "Justiz" für 2015 und 2016 sind Finanzmittel für Projekte eingeplant: 1,5 Mio. EUR waren für eine 2015 veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Schulungen für Richter und Staatsanwälte (JUST/2015/JTRA/AG/EJTR) im Rahmen der Prioritäten "Justizielle Aspekte der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität" und "Radikalisierungsprävention im Strafvollzug" vorgesehen. Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen.

1 Mio. EUR stand für eine 2015 veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die justizielle Zusammenarbeit (JUST/2015/JCOO/AG) im Rahmen der Priorität "Terrorismus durch Radikalisierungsprävention bekämpfen" zur Verfügung. Die Aufforderung wurde im November 2015 veröffentlicht und galt bis Januar 2016. Sie betraf folgende Schwerpunkte: (1) Radikalisierungsprävention in Haftanstalten, einschließlich Rehabilitationsprogramme; (2) Förderung von Alternativen zur Inhaftierung und Prüfung der Rolle der Bewährung auf EU-Ebene bei der Bekämpfung der Radikalisierung, auch im Wege von Rehabilitationsprogrammen; (3) Entwicklung von Risikobewertungsmethoden und (4) die Rolle der Jugendstrafrechtssysteme im Rahmen der Terrorismusbekämpfung. Die Kommission hat nur einige wenige Bewerbungen erhalten, die zur Zeit begutachtet werden.

Das (noch nicht verabschiedete) Jahresarbeitsprogramm 2016 für das Programm "Justiz" umfasst eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Vergabe von aktionsbezogenen Zuschüssen in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR für Projekte, die der Verhinderung einer zu Terrorismus und gewalttätigem Extremismus führenden Radikalisierung dienen. Diese Aufforderung wird Mitte 2016 veröffentlicht, wobei es vorrangig darum gehen wird, die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2015 zur Verstärkung des strafrechtlichen Vorgehens umzusetzen.

Die Kommission arbeitet bei der regelmäßigen Analyse der Verurteilungen im Zusammenhang mit Terrorismus (Terrorism Convictions Monitor/TCM), die den geltenden Rechtsrahmen und die einschlägige Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf Terrorismus sowie Radikalisierung und Gewaltbereitschaft, einschließlich des Rückgriffs auf Alternativen zur Strafverfolgung und Inhaftnahme, betrifft, mit Eurojust zusammen. Sie arbeitet ferner mit der Europäischen Organisation für Bewährungshilfe (CEP) und der Europäischen Organisation der Justizvollzugsanstalten (EuroPris) zusammen, die beide im Rahmen des Programms "Justiz" Betriebskostenzuschüsse erhalten, und bezieht sie in spezielle Schulungen für Strafvollzugspersonal und Bewährungshelfer ein. EuroPris hat am 24. und 25. November 2015 ein Expertentreffen zum Thema "Radikalisierung" organisiert. Am 26. April 2016 wird die Strafjustiz-Plattform (EurPris, CEP und Europäisches Forum für opferorientierte Justiz) in Barcelona eine Konferenz zum Thema "Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus" veranstalten. Die Kommission unterhält auch Kontakte zum Europarat: Die Arbeitsgruppe für strafrechtliche Zusammenarbeit (Penological Co-Operation/PC-CP) arbeitet zur Zeit an einem Handbuch über Radikalisierung für Strafvollzugsbedienstete. 2016 wird die GD Justiz dem Europarat einen Direktzuschuss für die Weiterentwicklung der SPACE-Statistiken und den Aufbau eines Netzes der für die Überwachung von Haftanstalten zuständigen Gremien (EU NPM) in den Mitgliedstaaten gewähren. Damit werden Daten über das Ausmaß der Radikalisierung in den Mitgliedstaaten erhoben werden können.

Auch die RAN-Gruppe "Strafvollzug und Bewährungshilfe" wird bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen vom 20. November 2015 herangezogen.

4. Verhinderung der Radikalisierung durch Bildung, Förderung der Toleranz und Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

– *Bildung*

Die Kommission plant konkrete **Initiativen zur Verhinderung der Radikalisierung in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur und Sport**. Geplant sind Vorzeigeprojekte sowie besondere Aufrufe im Rahmen von Erasmus+ (400 Mio. EUR bis 2020). Die Ziele der Pariser Erklärung der Bildungsminister vom 17. März 2015 haben bei der Vergabe von Erasmus+-Fördermitteln bereits ab 2016 Vorrang.

– *Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit*

Die Kommission hat als Hüterin der Verträge seit Dezember 2015 in einigen Mitgliedstaaten die Umsetzung und Durchführung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit untersucht, um erforderlichenfalls Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Gleichzeitig bemüht sie sich verstärkt, den Mitgliedstaaten bei der **Entwicklung proaktiver Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren** zu helfen; so wird sie 2016 unter anderem eine neue hochrangige EU-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz einrichten – eine Plattform, die den Austausch vorbildlicher Vorgehensweisen erleichtern, Leitlinien für die Mitgliedstaaten entwickeln und die Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren einschließlich der Zivilgesellschaft vertiefen soll. Die Verhütung und Bekämpfung aller Formen der Intoleranz genießt bei der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Programms "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" Vorrang, und auch 2016 sollen die Mittel weiter in erster Linie eingesetzt werden, um spezielle Schulungsmaßnahmen für Beamte zu unterstützen und die Überwachung, Meldung und Erfassung von Hassverbrechen und Hassreden zu fördern.

Darüber hinaus hat die Kommission direkt im Anschluss an das **erste jährliche Kolloquium über Grundrechte** vom 1./2. Oktober 2015 Frau Katharina von Schnurbein zur Koordinatorin für die Bekämpfung von Antisemitismus und Herrn David Friggieri zum Koordinator für die Bekämpfung von Islamfeindlichkeit ernannt. Die beiden Koordinatoren werden die wichtige Aufgabe haben, die Anliegen der betreffenden Gemeinschaften auf der politischen Ebene der Kommission zur Sprache zu bringen und die Kommission bei der diensteübergreifenden Koordinierung ihrer Arbeit im Rahmen ihrer umfassenden Strategie zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz zu unterstützen. Sie werden mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament, anderen Institutionen und einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

– ***Vorgehen gegen die Aufstachelung zu Gewalt oder Hass durch Verbreitung von Hassreden im Internet***

Ebenfalls im Anschluss an das erste jährliche Kolloquium über Grundrechte vom 1./2. Oktober 2015 wurde ein **EU-Dialog mit IT-Unternehmen, den Mitgliedstaaten und Akteuren der Zivilgesellschaft über Hassreden im Internet** ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses EU-Dialogs soll nach Wegen gesucht werden, um verstärkt Gegendiskurse zu entwickeln, die gegenwärtigen Probleme bei den bestehenden Meldesystemen zu überwinden und die unverzügliche Entfernung von illegalen Hassreden, die zur Gewalt aufstacheln, sicherzustellen; ferner soll über die Rolle der "zuverlässigen Quellen" und der Zivilgesellschaft bei der Aufdeckung und Meldung von Hassreden im Internet sowie über eine größere Transparenz bei der Anwendung der Verfahren zur Meldung und Entfernung von Inhalten ("Notice and Take down"-Verfahren) beraten werden.

Die Arbeit zur Bekämpfung von Hassreden im Internet steht in einem engen Zusammenhang mit der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vom Mai 2015. Diesbezüglich wurde, was die gesetzgeberischen Maßnahmen betrifft, am 30. Dezember 2015 eine öffentliche Anhörung zu Plattformen und illegalen Inhalten abgeschlossen, bei der es unter anderem um die Reichweite des in der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr vorgesehenen Haftungsausschlusses, die Melde- und Abhilfeverfahren und die Sorgfaltspflicht ging. Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die Vorschriften enthält, nach denen Sendungen keine Hassreden enthalten dürfen, wird ebenfalls überarbeitet, wobei insbesondere geprüft wird, ob sie in der konvergenten Medienlandschaft noch tauglich ist.

– ***Kommunikationsinstrumentarium für die Vermittlung von Respekt, Toleranz und des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung in der EU***

Im Dezember 2015 haben die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und das Bundesinnenministerium der Republik Österreich gemeinsam in Wien einen Workshop zur Entwicklung eines Instrumentariums von empfehlenswerten Verfahren für die Vermittlung von Respekt, Toleranz und des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung in der EU veranstaltet. An dem Workshop haben Vertreter der EU-Organe und nationaler und lokaler Behörden sowie auf die Bekämpfung von Rassismus und Radikalisierung und die Förderung von Toleranz, Respekt und Nichtdiskriminierung spezialisierte Kommunikationsexperten teilgenommen. Die Veranstaltung erbrachte in erster Linie folgende Ergebnisse: Kommunikation ist nicht als einseitiges Top-Down-Instrument zu verstehen; die Partner bei diesem Dialog müssen in die Ausarbeitung solcher Kommunikationsstrategien eingebunden werden; die Akteure auf lokaler Ebene spielen eine wichtige Rolle; die in der Grundrechtecharta verankerten Rechte und Werte müssen vermittelt werden; statt nur zu reagieren, muss verstärkt präventiv gehandelt werden, wobei über den Gegendiskurs hinaus ein positiver Diskurs notwendig ist. Die Ergebnisse werden den zuständigen Gruppen des Rates und den einschlägigen Akteuren auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten vorgelegt. Sie werden zudem in die Arbeit des FRA-Grundrechteforums im Juni 2016 einfließen.

III. ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN INTERNATIONALEN PARTNERN

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat am 14. Dezember die externen Prioritäten der EU bei der Terrorismusbekämpfung (CT) erörtert und – wie bereits die Hohe Vertreterin in ihrem vorab verteilten Schreiben – einmütig festgestellt, dass seine Schlussfolgerungen vom 9. Februar 2015 zur Terrorismusbekämpfung dringend umgesetzt werden müssen. Die Hohe Vertreterin verwies in ihrem Schreiben auf einige vorrangige Regionen, in denen ganz offensichtlich von Terrorgruppen eine Bedrohung für die EU-Interessen ausgeht (Naher Osten und Nordafrika sowie Westbalkan), und nannte eine Reihe von vorrangigen Themen, wie Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, Terrorismusfinanzierung und Luftfahrtsicherheit.

– *MENA-Region und Türkei*

Die Arbeit an den **CT-Paketen** ist unterschiedlich weit fortgeschritten, wobei einigen Ländern in der **MENA-Region** und der **Türkei** Vorrang eingeräumt wird.

Derzeit wird ein Schreiben der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini an den tunesischen Premierminister vorbereitet, in dem das am 26. November 2015 vom PSK beschlossene umfassende CT-Paket für **Tunesien** erläutert wird. Gleichzeitig schreiten die Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen des Pakets voran. Tunesien hat einen Koordinator für das mit 23 Mio. EUR ausgestattete SSR-Programm ernannt, so dass die Durchführung anlaufen kann. Der endgültige Finanzierungsbeschluss der Kommission für die Entsendung mehrerer Experten, die der tunesischen Regierung bei der Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden CT-Konzepts helfen sollen, wurde im Dezember 2015 verabschiedet. Im Januar 2016 ist ein Projekt zur Unterstützung des CT-Justizzentrums (Stabilitäts- und Friedensinstrument/IcSP – langfristige Komponente, 300 000 Euro) angelaufen. Im Dezember 2015 verabschiedete die Kommission den Beschluss über ein Projekt zur Verstärkung des Engagements der Allgemeinheit beim Grenzschutz und Grenzmanagement und zur Förderung realistischer alternativer Existenzgrundlagen in marginalisierten grenznahen Gemeinschaften, das von der dänischen Flüchtlingshilfe/Minenräumungsgruppe und International Alert in Partnerschaft mit einigen lokalen NRO durchgeführt wird. Im Rahmen des Projekts PREV-UE (Radikalisierungsprävention) wurden Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Auf Ersuchen der tunesischen Regierung hat im Januar 2016 ein TAIEX-Besuch stattgefunden, um festzustellen, inwieweit die EU die Aufstockung der Kapazitäten für die Radikalisierungsprävention des Zentrums für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit unterstützen kann. Ein Besuch des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung wird zur Zeit vorbereitet. Zudem wurde eine tunesische Delegation im März in den Eurojust-Sitz eingeladen; im Rahmen dieses Studienbesuchs sollen Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit sondiert werden. Zur Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen wird für die Europarat-Instrumente geworben.

Vom 15. bis 17. Dezember haben der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und der stellvertretende Generalsekretär des EAD **Jordanien** besucht. Bei den Treffen mit Vertretern der jordanischen Regierung hat sich gezeigt, dass starkes Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismusfinanzierung, Grenzschutz und Luftfahrtsicherheit sowie Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus besteht. Um eine klare Vorstellung von den gemeinsamen Prioritäten zu gewinnen, hat sich die jordanische Regierung bereit erklärt, am 15. März einen CT-Workshop mit Experten aus den Mitgliedstaaten auszurichten.

Dabei soll ein gemeinsamer Fahrplan festgelegt werden, der zum einen Aufschluss gibt über den Umfang der bestehenden Zusammenarbeit einschließlich eines mit 10 Mio. Euro ausgestatteten Projekts für den Ausbau der Kapazitäten der jordanischen Regierung und Zivilgesellschaft für die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus; zum anderen sollen darin neue Bereiche für eine Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung genannt werden, darunter Projekte zum Aufbau von Kapazitäten, die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen mit Hilfe der Europarat-Instrumente sowie Tätigkeiten mit Beteiligung der EU-Agenturen einschließlich Europol und CEPOL. Eine Delegation des EU-Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung hat Anfang Dezember Jordanien besucht, um die Radikalisierung in Haftanstalten zu erörtern.

Am 26. und 27. Januar 2016 hat ein Dialog über Terrorismusbekämpfung in **Libanon** stattgefunden. Von Seiten der EU haben der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, der stellvertretende Generalsekretär des EAD und der Direktor für Sicherheit der GD Inneres sowie Vertreter von Europol, CEPOL und Frontex daran teilgenommen. Die EU legt zur Zeit letzte Hand an einen Fahrplan für die Zusammenarbeit mit der libanesischen Regierung bei der Terrorismusbekämpfung. Dieser Fahrplan wird als Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit in folgenden Bereichen dienen: Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, Justiz und Strafverfolgung, justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Luftfahrtsicherheit und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Beide Seiten sind sich darin einig, dass die EU-Agenturen, insbesondere Europol und CEPOL, beim Aufbau engerer Beziehungen im Bereich der Strafverfolgung eine wichtige Rolle spielen könnten. Auf Grundlage des Fahrplans wird die EU für Libanon ein umfassendes Paket zur Unterstützung der Terrorismusbekämpfung entwickeln, das sich am Beispiel Tunesien orientiert.

Am 16. und 17. Februar 2016 haben der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und der stellvertretende Generalsekretär des EAD **Algerien** besucht. Treffen auf hoher Ebene mit dem Minister für Angelegenheiten des Maghreb und der Sahel-Zone, dem Innenminister und dem Minister für religiöse Fragen sowie mit hohen Beamten des Justizministeriums ebneten den Weg für eine Vereinbarung, wonach noch vor dem Sommer 2016 ein CT-Workshop stattfinden soll, bei dem konkrete Bereiche für eine künftige Zusammenarbeit festgelegt werden sollen. Beide Seiten könnten künftig unter anderem in folgenden Bereichen zusammenarbeiten: strafrechtlicher Ansatz für die Terrorismusbekämpfung, Unterstützung von auf die Terrorismusbekämpfung spezialisierten Justizzentren, Radikalisierungsprävention/Deradikalisierung, Krisenmanagement nach einem Terroranschlag, Beitritt Algeriens zu den Übereinkommen des Europarats, Ausarbeitung von Rechtstexten, engere Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und Zusammenarbeit zum Aufbau von Kapazitäten in den Ländern der Region. Algerien hat einen strategischen Dialog über das Thema Sicherheit und Terrorismusbekämpfung vorgeschlagen. Die EU wird von der Expertise Algeriens, insbesondere auf dem Gebiet der Deradikalisierung, profitieren. Ein Experte für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit wurde im Dezember 2015 zur EU-Delegation in Algier abgestellt. Das PSK/der COSI wird am 3. März über den Besuch unterrichtet und beschließen, wie weiter verfahren werden soll.

Nach dem CT-Workshop im Juni 2015 in der **Türkei** soll nun im Frühjahr 2016 ein vertiefter und gezielter CT-Dialog stattfinden, bei dem die Beratungen über eine Vereinbarung, die eine Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei bei der Terrorismusbekämpfung in einigen wichtigen Bereichen besiegelt, abgeschlossen werden soll. Im Anschluss an den Besuch eines Europol-Teams Anfang Februar 2016 in Ankara hat der **Europol-Verwaltungsrat** den Vorschlag, so rasch wie möglich einen Verbindungsbeamten der Türkei zu Europol zu entsenden, gebilligt. Die EU wird zudem demnächst die Vorbereitungen für das IcSP-Projekt "Steigerung der Wirksamkeit der gemeinsamen Maßnahmen der EU und der Türkei gegen die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgehenden Bedrohungen" abschließen. Das Projekt wird dazu beitragen, die türkischen Grenzbehörden für die Herausforderungen zu sensibilisieren, die sich bei der Einreise von zurückkehrenden ausländischen terroristischen Kämpfern stellen. Ein Besuch des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung in Ankara wird zur Zeit vorbereitet.

Bei einigen 2015 angelaufenen CT-Projekten wurden Fortschritte erzielt. Ein im Rahmen des IcSP (kurzfristige Komponente) finanziertes Projekt für eine **CT-Ausbildungspartnerschaft EU/MENA** (mit Schwerpunkt auf Ausbildungsmaßnahmen in Tunesien, Libanon, Jordanien und der Türkei und Austauschmaßnahmen und Studienaufenthalten für Partner aus der MENA-Region), das von CEPOL durchgeführt wird, ist im Februar 2016 angelaufen (18 Monate, finanzielle Ausstattung: 2,5 Mio Euro). Ein Projekt für strategische Kommunikation, das vor allem auf Tunesien, Marokko und Libanon zielt und vom British Council/der RICU durchgeführt wird, ist im November 2015 angelaufen (18 Monate, 3,5 Mio. Euro).

Das Projektteam unterstützt bereits die tunesischen Behörden und wird in den kommenden Wochen Informationsbesuche in Beirut und Rabat durchführen. Im November 2015 wurde ein Projektteam nach Irak entsandt, um in Zusammenarbeit mit dem nationalen Sicherheitsberater die Mechanismen der irakischen Sicherheitsbehörden für den Informationsaustausch und die Koordinierung zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass diese Mechanismen nicht die Menschenrechte verletzen (18 Monate, IcSP – kurzfristige Komponente, 3,5 Mio. Euro).

Die vom EAD geleitete **Task Force "Arabische strategische Kommunikation"** hat ihren Aktionsplan fertiggestellt und entwickelt zur Zeit Pilotinitiativen in ausgewählten Ländern der MENA-Region und in den Hauptstädten, wobei eng mit anderen verwandten Projekten zusammengearbeitet und der Schwerpunkt vor allem auf junge Menschen gelegt wird. Eine Initiative zum Thema "Jugend und Bekämpfung der Radikalisierung in Europa und den MENA-Ländern" unter Federführung der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini wird derzeit vorbereitet. Die GD Bildung und Kultur (GD EAC) prüft gegenwärtig die **Ausweitung des virtuellen Studentenaustauschs** mit der MENA-Region, und zwar auf Grundlage des e-Twinning-Netzes, das bereits in Tunesien aktiv ist, wo rund 300 Lehrer und 85 Schulen auf dieser Online-Plattform registriert sind.

Auf Grundlage eines Dokuments des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung hat der COSI im November und Dezember 2015 über den **verstärkten Einsatz der JI-Instrumente und Agenturen in der MENA-Region** beraten.

Die EU unterstützt weiter die Bemühungen des VN-Sonderbeauftragten Staffan de Mistura um die Aushandlung einer politischen Lösung des **Syrienkonflikts** unter Beteiligung der Regionalmächte. Sie hat auch die Londoner Syrienkonferenz am 4. Februar unterstützt, bei der neue Finanzhilfen in Höhe von rund 11 Mrd. US-Dollar zugesagt wurden, die der Region helfen sollen, das Trauma infolge des Syrienkonflikts zu überwinden. Die Unterstützung, die diesen Ländern an der Grenze zu Syrien, die eine immense humanitäre Last zu tragen haben, in Aussicht gestellt wurde, sollte dazu beitragen, Befürchtungen über eine zunehmende Radikalisierung entgegenzuwirken. In den Entwürfen der **in Vorbereitung befindlichen Vereinbarungen der EU mit Jordanien und Libanon** wird hervorgehoben, wie wichtig eine wirksame Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung ist und dass bei sozioökonomischen Fragen und bei der Integration von Flüchtlingen mehr Fortschritte erreicht werden müssen.

Eine abschließende Bewertung des von der Kommission finanzierten EU-Projekts zur Terrorismusbekämpfung in der **Sahelzone** (IcSP – langfristige Komponente) hat ergeben, dass dieses Projekt bei der Umsetzung der EU-Sahel-Strategie und der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung eine entscheidende Rolle gespielt hat. Dank dieses Projekts hat die EU als sicherheitspolitischer Akteur in der Sahelzone an Glaubwürdigkeit gewonnen. Mehrere im Rahmen des IcSP finanzierte Projekte werden derzeit auf Regional- oder Landesebene in Afrika durchgeführt oder vorbereitet. Zu den Schwerpunkten zählen die Verhütung von gewalttätigem Extremismus, die Unterstützung der Terrorismusbekämpfung durch die Strafjustiz, pädagogische Unterstützung für Koranschulen sowie allgemeine Aspekte der Terrorismusbekämpfung.

– **Westbalkan**

Haupt Herausforderungen in der Region sind nach wie vor die Prävention (auch in Haftanstalten), verdächtige Reisen (ausländischer terroristischer Kämpfer), Feuerwaffen und Terrorismusfinanzierung. Auf seiner Tagung vom 3./4. Dezember 2015 hat der Rat (Justiz und Inneres) Schlussfolgerungen zum integrativen und komplementären Ansatz für die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus auf dem Westbalkan (Dok. 11625/3/15) angenommen und vereinbart, den integrativen Aktionsplan der EU-Initiative zur Bekämpfung des Terrorismus auf dem Westbalkan (WBCTi) für den Zeitraum 2015-2017, der von einem engeren Kreis von EU-Mitgliedstaaten unter Federführung von Slowenien und Österreich ausgearbeitet worden war, umzusetzen. Dieser sicherheitspolitische Ansatz hat zum Ziel, die Maßnahmen und Initiativen zur Terrorismusbekämpfung/Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus in der Region, auf politischer Ebene über den Regionalen Kooperationsrat (RCC-Plattform), auf strategischer Ebene über die Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa (PCC SEE-Plattform) und auf operativer Ebene über die Initiative zur Terrorismusbekämpfung (CTI-Plattform) zu koordinieren.

Die Kommission unterstützt die Durchführung der WBCTi finanziell im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe. Diese Unterstützung muss in den kommenden Jahren fortgesetzt und aufgestockt werden, wobei auch rasch Fachwissen des RAN bereitgestellt werden muss. Es laufen bereits Bemühungen, um festzustellen, wie das RAN am besten helfen kann.

– ***Luftfahrtsicherheit***

Die Terroranschläge auf den Metrojet-Flug mitten über dem Sinai am 31. Oktober 2015 und auf einen Flug aus Mogadischu am 9. Februar haben die von Terroristen ausgehende Bedrohung für die Zivilluftfahrt wieder einmal drastisch in Erinnerung gerufen. Nach dem Absturz der Metrojet-Maschine hat die Kommission geholfen, den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, den EU-Einrichtungen und den internationalen Partnern zu koordinieren. Einige Mitgliedstaaten haben zudem beraten, inwieweit ein gemeinsames Vorgehen möglich ist.

Am 1. November 2015 ist das vierjährige Projekt "Sicherheit der Zivilluftfahrt über Afrika und der Arabischen Halbinsel" (**Civil Aviation Security in Africa and the Arabian Peninsula/CASE**) angelaufen. Dieses Projekt für den Kapazitätsaufbau wird von der Kommission (3,7 Mio. Euro, IcSP – langfristige Komponente) finanziert und von der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) mit Unterstützung von (kurzfristig abgestellten) Experten aus den Mitgliedstaaten durchgeführt. Das erste Treffen der Lenkungsgruppe des CASE-Projekts hat am 3. Februar 2016 stattgefunden.

Die EU sollte prüfen, inwieweit für diejenigen Flughäfen in der MENA-Region und darüber hinaus, die von europäischen Bürgern am meisten frequentiert werden, im Rahmen des CASE-Projekts oder zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen Soforthilfe geleistet werden kann.

– ***Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (CVE)***

Die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus ist ein wichtiger Aspekt der außenpolitischen Projekte der EU, die derzeit in einigen vorrangigen Ländern und Regionen vorbereitet/durchgeführt werden. Das EU-Projekt CT MORSE (Mechanismus zur Überwachung der Unterstützung) hat im November 2015 eine Analyse vorgelegt, wonach die EU weltweit rund 142 Mio. Euro für CT/CVE-Projekte ausgegeben hat. Die EU hat am 13. Januar ein informelles CVE-Treffen mit den Vereinigten Staaten veranstaltet, um über eine Koordinierung der Bemühungen zu sprechen. Ähnliche Konsultationen mit anderen wichtigen Partnern sind geplant.